Telefónica Germany GmbH & Co. OHG | Super Select | Postfach 4520 | 90024 Nürnberg

# Super Select M (2023)

13 08 2024

#### Ihre Super Select Kundenbetreuung

Hotline +49 176 888 533 30 Abrechnung gemäß Ihrem Tarif für einen Anruf ins o2 Mobilfunknetz Servicezeiten: Montag bis Freitag 8 - 18 Uhr, Samstag 10 - 18 Uhr

E-Mail kontakt@super-select.de

# Vertragszusammenfassung

- Diese Vertragszusammenfassung enthält die Hauptbestandteile dieses Dienstleistungsangebots, wie es das EU-Recht1 vorschreibt.
- Sie erleichtert den Vergleich verschiedener Angebote.
- Vollständige Informationen über die Dienstleistung sind in anderen Dokumenten enthalten.

#### **Dienst**

Enthalten ist ein Mobilfunk-Internetzugang mit dem in der nachfolgenden Preisübersicht genannten inkludierten Datenvolumen. Allnet/SMS-Flat auf der Haupt-SIM-Karte enthält nationale Gespräche (außer Sonderrufnummern und Rufumleitungen) und SMS (außer Premium SMS). Datenvolumen monatlich unter den SIM-Karten aufteilbar. Alle SIM-Karten greifen auf das inkludierte und evtl. zugebuchte Datenvolumen zu. Für eine Datennutzung durch die Zusatz-SIM-Karten ist die Zuweisung eines Datenvolumens aus dem inkludierten Datenvolumen notwendig. Für die Nutzung im EU-Ausland gelten ergänzend die Regelungen der EU zur angemessenen Nutzung (EU-Fair-Use-Policy). Details s. www.super-select.de/fairusepolicy.

#### Geschwindigkeiten des Internetdienstes und Abhilfen bei Problemen

Bis zur Ausschöpfung des inkludierten Datenvolumens (einschließlich evtl. Zusatz-Volumens) stehen max. Datenübertragungsraten von geschätzt bis zu 50 Mbit/s im Download und 32 Mbit/s im Upload bereit, danach bis zu 64 Kbit/s im Up- und Download für die Haupt-SIM-Karte. Im Falle einer kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung der Geschwindigkeit oder anderer Diensteparameter zwischen der tatsächlichen Leistung des Internetzugangs und der vertraglich vereinbarten Leistung, können Sie unter den Voraussetzungen des § 57 Abs. 4 Nr. 1 TKG das Recht auf Minderung und Kündigung geltend zu machen.

#### **Preis**

	Mtl Preise in €	Einmalige Preise in €
Tarif: Super Select M (2023) Haupt-SIM, Inkludiertes Datenvolumen: 8 GB/mtl.	12.99	
Promotion: Zusatz-Datenvolumen 5 GB (unbegrenzte Laufzeit, entfällt bei Tarifwechsel)	0.00	
Allnet/SMS-Flat Allnet/SMS-Flat für Haupt-SIM	0.00	
Zusatz-SIM	2.00	
Anschlusspreis		29.99
Gesamtpreis	14.99	29.99

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Art. 102 Abs. 3 der Richtlinie (EU) 2018/1972 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 11.12.2018 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation (ABI. L321 vom 17.12.2018, S. 36)

Ohne Allnet/SMS-Flat fallen für nationale Standardverbindungen und im EU-Ausland 0,14 € pro Minute bzw. SMS an. Gilt nicht für Rufumleitungen ins In- und Ausland, Konferenzverbindungen, Mehrwertdienste und Sonderrufnummern, International Roaming sowie SMS-Mehrwertdienste mit Premium-Billing. Ausgehende Anrufe: 30/1-Taktung: 1. Takt 30 Sekunden, danach sekundengenau. Eingehende Anrufe: 1/1-Taktung: sekundengenau.

Preise inkl. gesetzl. MwSt. Weitere Informationen s. separat übermittelte Preisliste sowie unter www.super-select.de/preisliste.

# Laufzeit, Verlängerung und Kündigung

Vertragslaufzeit: 24 Monate

Kündigungsfrist: 1 Monat zum Vertragsende

Verlängerung bei Nichtkündigung: unbefristet, jederzeit mit einer Frist von 1 Monat kündbar

# Funktionsmerkmale für Endnutzer mit Behinderungen

Keine besonderen Merkmale.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG für Mobilfunkdienstleistungen (Super Select Postpaid-/Laufzeitverträge), Stand: Februar 2023

#### Hinwais.

Dieses Dokument enthält u.a. gesetzliche Pflichtinformationen nach dem Telekommunikationsgesetz. Bitte lesen Sie sich dieses vor Abgabe ihrer Vertragserklärung sorgfältig durch und bewahren es auf. Telefónica Germany bietet Ihnen neben Tarifen mit einer Mindestlaufzeit von 24 Monaten auch Tarife mit einer Mindestlaufzeit von nur einem Monat an. Alle Informationen zu diesen Tarifen sind der Preisliste unter www.super-select.de zu entnehmen.

# 1. Geltungsbereich/ Vertragspartner

- 1.1 Diese Ällgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für das Vertragsverhältnis zwischen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Georg-Brauchle-Ring 50, 80992 München, HRA 70343 des Amtsgerichts München (im Folgenden "Telefónica Germany" genannt) und dem Kunden über die vertraglichen Leistungen.
- 1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht und zwar auch dann nicht, wenn Telefónica Germany diesen Geschäftsbedingungen des Kunden nicht ausdrücklich widerspricht.

# 2. Zustandekommen des Vertrages

Soweit nicht abweichend vereinbart, kommt der Vertrag durch Antrag des Kunden und Annahme durch Telefónica Germany zustande. Telefónica Germany kann den Antrag des Kunden auch durch Bereitstellung der beauftragten Leistung (z. B. Freischaltung der codierten SIM-Karte) annehmen.

# 3. Leistungen von Telefónica Germany

- 3.1 Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung, der Tarifpreisliste für Mobilfunk-Postpaid sowie ggf. aus den sonstigen Vereinbarungen der Vertragspartner.
- 3.2 Telefónica Germany ist in der Wahl der technischen Mittel zur Erbringung der vereinbarten Leistungen frei, soweit diese nicht vertraglich vereinbart wurden. Zu diesen technischen Mitteln gehören beispielsweise Infrastrukturen, Plattformen, Übertragungstechnologien und -protokolle sowie Benutzeroberflächen. Telefónica Germany ist berechtigt, jederzeit Änderungen dieser technischen Mittel vorzunehmen, wenn hierdurch die vertraglichen Leistungspflichten von Telefónica Germany gegenüber dem Kunden nicht verändert werden. Für Änderungen der vertraglichen Leistungspflichten von Telefónica Germany gegenüber dem Kunden, gelten Ziffern 11.2 11.4.
- 3.3 Telefónica Germany kann eine überlassene SIM-Karte aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund notwendiger technischer Änderungen, gegen eine Ersatzkarte austauschen.
- 3.4 Telefónica Germany ist berechtigt, Dritte (Subunternehmer) mit der Leistungserbringung zu beauftragen.

# 4. Pflichten des Kunden

- 4.1 Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarten Entgelte fristgerecht zu zahlen. Der Kunde hat auch diejenigen Entgelte zu zahlen, die durch eine Nutzung der vertraglichen Leistungen durch Dritte angefallen sind, soweit nicht der Kunde nachweist, dass ihm die Inanspruchnahme der Leistungen durch den Dritten nicht zugerechnet werden kann. Im Falle des Verlustes der SIM-Karte gilt dies nur bis zum Eingang der Verlustmeldung des Kunden bei Telefónica Germany gemäß Ziffer 4.3b.
- 4.2 Der Kunde ist weiter verpflichtet, seine persönlichen Passwörter und Zugangskennungen wie z.B. die PIN (Personal Identification Number), PUK (Personal Unlocking Key) oder PKK (persönliche Kundenkennzahl) geheim zu halten und unverzüglich zu ändern bzw. ändern zu lassen, wenn der begründete Verdacht besteht, dass nicht berechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben.
- 4.3 Der Kunde ist verpflichtet, Telefónica Germany unverzüglich mitzuteilen, wenn
  - a) sich sein Name (bei Unternehmen auch bei Änderungen der Firma), sein Wohn- bzw. Geschäftssitz, seine Rechnungsanschrift, seine Bankverbindung oder eine angegebene E-Mail Adresse ändert.
  - b) er seine SIM-Karte verliert oder diese auf sonstige Weise abhanden kommt. Der Kunde kann seine Mitteilung entweder telefonisch gegenüber der Kundenbetreuung von Telefonica Germany abgeben oder die SIM-Karte selbst im Online-Kundencenter sperren.
- 4.4 Der Kunde darf die Leistungen von Telefónica Germany nicht missbräuchlich nutzen, insbesondere
  - a) keine sitten- oder gesetzeswidrigen Inhalte verbreiten, nicht gegen strafrechtliche Vorschriften oder Vorschriften zum Schutz der Jugend verstoßen und keine Rechte Dritter verletzen, keine rechtsoder sittenwidrigen Inhalte abrufen, speichern, Dritten zugänglich zu machen, auf Angebote mit solchen Inhalten hinweisen oder Verbindungen zu solchen Seiten bereitstellen (z.B. Hyperlinks). Es wird darauf hingewiesen, dass die unaufgeforderte Übersendung von Informationen und Leistungen, z. B. unerwünschte und unverlangte Werbung per E-Mail, SMS, Fax oder Telefon, unter bestimmten Umständen gesetzlich verboten ist.

Stand: Februar 2023 Seite 1 von 6

- b) weder entgeltlich noch unentgeltlich Telekommunikations- oder Telemediendienste gegenüber Dritten anbieten, insbesondere auch keine WLAN/ WiFi-HotSpots ("Tethering") zur (Mit-) Nutzung durch Dritte öffnen.
- c) nicht für den Einsatz in Vermittlungs- Zusammenschaltungs- und Übertragungssystemen, die dazu dienen Sprach- oder Datenverbindungen eines Dritten an einen anderen Dritten ein- oder weiterzuleiten (z.B. SIM-Boxing).
- 4.5 Mobilfunkdienstleistungen, die dem Kunden unabhängig von der konkreten Abnahmemenge zu einem Pauschalpreis zur Verfügung gestellt werden (z.B. Flatrate, Volumenpaket, feste Kostenobergrenze) dürfen
  - a) nicht zur Herstellung dauerhafter Sprach- oder Datenverbindungen im Sinne einer Standleitung genutzt werden,
  - nicht zur Herstellung von Verbindungen genutzt werden, bei denen der Kunde oder ein Dritter aufgrund der Verbindung oder der Dauer der Verbindung Zahlungen oder andere vermögenswerte Gegenleistungen erhält oder erhalten soll,
  - c) nicht für den automatisierten Datenaustausch zwischen Endgeräten (machine-to-machine, M2M) genutzt werden, es sei denn, Telefónica Germany hat dies zuvor ausdrücklich und schriftlich gestattet,
  - d. im Fall von Sprachverbindungen nur für selbst gewählte Verbindungen zur direkten Kommunikation mit einem anderen Teilnehmer genutzt werden; die Erstellung und der Versand von SMS dürfen nur durch persönliche, händische Eingabe des Nutzers über das Endgerät erfolgen; es dürfen insoweit weder für die Erstellung, noch für den Versand von SMS automatisierte Verfahren (z.B. Apps) genutzt werden, die eine systemgesteuerte Kommunikation an eine Vielzahl von Teilnehmern (z. B. SMS-Massenversand, Bulk-SMS, Spam) ermöglichen.
- 4.6 Etwaige zusätzliche tarif- oder produktspezifische unzulässige Nutzungen sind in der Tarifpreisliste für Mobilfunk-Postpaid geregelt.
- 4.7 Soweit der begründete Verdacht besteht, dass die Leistungen missbräuchlich, insbesondere unter Verstoß gegen Ziffer 4.4, 4.5 oder Regelungen in der Tarifpreisliste für Mobilfunk-Postpaid genutzt werden, ist Telefónica Germany berechtigt, die zur Unterbindung des Missbrauchs erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und/ oder das Vertragsverhältnis nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen außerordentlich zu kündigen. Sonstige Ansprüche von Telefónica Germany wegen Pflichtverletzungen des Kunden bleiben unberührt.

# 5. Zahlung/ Rechnungsstellung/ Aufrechnung

- 5.1 Die vom Kunden an Telefónica Germany zu zahlenden Preise bestimmen sich nach der geltenden Tarifpreisliste für Mobilfunk-Postpaid. Die berechneten Entgelte sind mit Zugang der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig und müssen spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung gutgeschrieben sein.
- 5.2 Monatlich berechnete nutzungsunabhängige Entgelte sind beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung anteilig für den Rest des Monats zu zahlen; Entsprechendes gilt bei Beendigung des Vertrages.
- 5.3 Telefónica Germany stellt dem Kunden die Mobilfunkdienstleistungen grundsätzlich monatlich in Rechnung. Rechnungen können unberechnete Beträge aus den Vormonaten enthalten. Im Falle geringer Rechnungsbeträge behält Telefónica Germany sich vor, Rechnungen in größeren Abständen zu stellen. Bestehen mehrere Verträge mit dem Kunden, kann Telefónica Germany die Leistungen in einer einheitlichen Rechnung abrechnen.
- 5.4 Der Kunde erhält Rechnungen in elektronischer Form in einem passwortgeschützten elektronischen Rechnungspostfach oder -ausgenommen bei Vertragsschluss über das Internet- wahlweise auch per Post. Über den Eingang einer neuen Rechnung im Rechnungspostfach wird der Kunde per E-Mail und/ oder per SMS informiert.
- 5.5 Die berechneten Entgelte werden standardmäßig im SEPA Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Der Kunde ist verpflichtet, ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen, am Lastschriftverfahren teilzunehmen und für eine ausreichende Deckung des betreffenden Abbuchungskontos zu sorgen. Über Höhe und Zeitpunkt des Einzuges wird der Kunde in seiner Rechnung informiert. Der Einzug erfolgt frühestens 5 Werktage nach Zugang der Rechnung. Wird die Lastschrift nicht eingelöst, kann Telefónica Germany eine Kostenpauschale gemäß Preisliste geltend machen, soweit der Kunde dies zu vertreten hat. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Kostenpauschale ist.
- 5.6 Gegen Forderungen von Telefónica Germany kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.

Stand: Februar 2023 Seite 2 von 6

5.7 Der Kunde kann Ansprüche und andere Rechte gegen Telefónica Germany aus diesem Vertrag, die nicht auf Geld gerichtet sind, nur nach vorheriger Zustimmung von Telefónica Germany auf Dritte übertragen. Die Zustimmung von Telefónica Germany zu der Übertragung gilt als erteilt, soweit bei Telefónica Germany kein schützenswertes Interesse an dem Ausschluss der Übertragung besteht oder soweit berechtigte Belange des Kunden an der Übertragung das schützenswerte Interesse von Telefónica Germany an dem Ausschluss der Übertragung überwiegen. Dem Kunden obliegt ist es, Telefónica Germany rechtzeitig vor einer Übertragung auf diese Übertragung hinzuweisen.

# 6. Beanstandungen

Der Kunde kann begründete Einwendungen gegen einzelne, in der Rechnung gestellte Forderungen erheben. Die abgerechneten nutzungsabhängigen Entgelte kann der Kunde innerhalb einer Frist von 8 Wochen nach Zugang der Rechnung beanstanden. Das Unterlassen fristgerechter Beanstandungen gilt als Genehmigung. Telefónica Germany wird den Kunden in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Beanstandung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

Hinweis: Soweit auf Wunsch des Kunden a) Verkehrsdaten nicht gespeichert oder b) gespeicherte Verkehrsdaten gelöscht worden sind, trifft Telefónica Germany weder eine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleistungen noch eine Auskunftspflicht für die Einzelverbindungen.

# 7. Vertragslaufzeit / Kündigung

- 7.1 Verträge ohne vereinbarte Mindestlaufzeit laufen auf unbestimmte Zeit und können jederzeit mit einer Frist von 1 Monat gekündigt werden.
- 7.2 Verträge mit einer vereinbarten Mindestlaufzeit können mit einer Frist von 1 Monat zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt werden. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, verlängert sich der Vertrag nach Ablauf der Mindestlaufzeit automatisch auf unbestimmte Zeit und kann dann jederzeit mit einer Frist vom 1 Monat gekündigt werden.
- 7.3 Das gesetzliche Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Kündigt eine Partei das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund, richten sich etwaige Schadensersatzansprüche nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 7.4 Kündigt Telefónica Germany eine gleichzeitig mit Abschluss dieses Mobilfunkvertrages vereinbarte zusätzliche Option, die allein in der besonderen Tarifierung von Leistungen besteht (z.B. Flatrate/ Pack) und deren Vertragslaufzeit kürzer ist, als die Laufzeit dieses Mobilfunkvertrages, gilt Folgendes: Eine Kündigung nach Satz 1 wird dem Kunden mindestens 6 Wochen, höchstens 2 Monate, bevor die Kündigung wirksam werden soll, auf einem dauerhaften Datenträger mitgeteilt. In dieser Mitteilung wird der Kunde klar und verständlich über Zeitpunkt und Inhalt der Kündigung sowie sein nachfolgend beschriebenes Kündigungsrecht informiert. Der Kunde kann innerhalb von 3 Monaten ab Zugang der Mitteilung nach Satz 2 und 3 ohne Kosten und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist die Kündigung des gesamten Mobilfunkvertrages erklären. Der gesamte Mobilfunkvertrag kann durch die Kündigung des Kunden frühestens zu dem Zeitpunkt beendet werden, zu dem die Kündigung von Telefónica Germany nach Satz 1 wirksam werden soll. Das Recht zur ordentlichen Kündigung des Vertrages bleibt unberührt.
- 7.5 Jede Kündigung bedarf der Textform.

# 8. Sperre wegen Zahlungsverzuges

- 8.1 Unbeschadet anderer gesetzlicher Vorschriften darf Telefónica Germany eine Sperre des Sprach- und Internetanschlusses durchführen, wenn der Kunde bei wiederholter Nichtzahlung und nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 100 Euro in Verzug ist und Telefónica Germany die Sperre mindestens zwei Wochen zuvor schriftlich angedroht und dabei auf die Möglichkeit des Kunden, Rechtsschutz vor den Gerichten zu suchen, hingewiesen hat. Bei der Berechnung der Höhe des Betrags nach Satz 1 bleiben nicht titulierte Forderungen, die der Kunde formund fristgerecht und schlüssig begründet beanstandet hat, außer Betracht. Ebenso bleiben nicht titulierte bestrittene Forderungen Dritter außer Betracht. Dies gilt auch dann, wenn diese Forderungen abgetreten worden sind.
- 8.2 Der Kunde bleibt im Falle der Sperre gemäß Ziffer 8.1 verpflichtet, die nutzungsunabhängigen Entgelte, insbesondere die monatlichen Grundpreise (z.B. Grundgebühren, Pack-Preise) zu zahlen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt unberührt.

# 9. Haftung von Telefónica Germany

9.1 Soweit Telefónica Germany als Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten zum Ersatz eines Vermögensschadens oder zur Zahlung einer Entschädigung auf Grundlage des Telekommunikationsgesetzes gegenüber einem Kunden verpflichtet ist, ist die Haftung auf 12.500,-

Stand: Februar 2023 Seite 3 von 6

Euro je Kunde begrenzt. Besteht die Schadensersatz- oder Entschädigungspflicht von Telefónica Germany wegen desselben Ereignisses gegenüber mehreren Kunden, ist die Haftung auf insgesamt 30 Millionen Euro begrenzt. Übersteigt die Schadensersatz- oder Entschädigungspflicht gegenüber mehreren Anspruchsberechtigten auf Grund desselben Ereignisses die Höchstgrenze nach Satz 2, wird der Schadensersatz oder die Entschädigung in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatz- oder Entschädigungsansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung nach den Sätzen 1 bis 3 gilt nicht, wenn die Schadensersatz- oder Entschädigungspflicht durch ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von Telefónica Germany herbeigeführt wurde, sowie für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadensersatz entsteht.

- 9.2 Telefónica Germany haftet im Falle anderer Schäden als der Vermögensschäden oder der Entschädigungen im Sinne von Ziffer 9.1, gleich aus welchem Rechtsgrund,
  - a) unbeschränkt für jede vorsätzliche oder grob fahrlässige Verursachung von Schäden;
  - b) unbeschränkt bei einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit;
  - c) unbeschränkt soweit Telefónica Germany eine Haftung nach zwingenden gesetzlichen Regelungen, insbesondere dem Produkthaftungsgesetz, trifft;
  - d) unbeschränkt soweit Telefónica Germany einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie übernommen hat;
  - e) für sonstige fahrlässig verursachte Schäden, wenn diese auf der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht von Telefónica Germany beruhen, der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen kann. Vorhersehbare, vertragstypische Schäden sind Schäden, die bei einem Vertrag der vorliegenden Art bei der jeweiligen Pflichtverletzung von Telefónica Germany typischerweise als Schaden zu erwarten sind.
- 9.3 Für den Verlust von Daten haftet Telefónica Germany bei leichter Fährlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang dieser Ziffer 9 nur, soweit der Kunde seine Daten regelmäßig so gesichert hat, dass diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- 9.4 Soweit vorstehend nicht abweichend geregelt, ist die Haftung von Telefónica Germany ausgeschlossen.
- 9.5 Soweit die Haftung von Telefónica Germany ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für deren Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.
- 9.6 Telefónica Germany aufarund einer Vorschrift Telekommunikationsgesetzes dem Kunden eine Entschädigung zu leisten hat oder dem Kunden nach den allgemeinen Vorschriften zum Schadensersatz verpflichtet ist, ist diese Entschädigung oder dieser Schadensersatz auf einen Schadensersatz von Telefónica Germany gegenüber dem Kunden aufgrund Verstoßes Telekommunikationsgesetz, eines gegen das eine aufgrund des Telekommunikationsgesetzes Rechtsverordnung, aufgrund erlassene eine des Telekommunikationsgesetzes in einer Zuteilung auferlegte Verpflichtung oder eine Verfügung der Bundesnetzagentur anzurechnen; ein Schadensersatz von Telefónica Germany gegenüber dem Kunden aufgrund eines Verstoßes gegen das Telekommunikationsgesetz, eine aufgrund des Telekommunikationsgesetzes erlassene Rechtsverordnung, eine aufgrund Telekommunikationsgesetzes in einer Zuteilung auferlegte Verpflichtung oder eine Verfügung der Bundesnetzagentur ist auf die Entschädigung oder einen Schadensersatz nach den allgemeinen Vorschriften anzurechnen.

# 10. Preisanpassungen

- 10.1 Telefónica Germany ist bei Kostensteigerungen berechtigt und bei Kostensenkungen verpflichtet, die auf der Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden Preise nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB der Entwicklung der Gesamtkosten anzupassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind.
- 10.2 Die Gesamtkosten bestehen insbesondere aus Kosten für Netzbereitstellung, Netznutzung und Netzbetrieb (z. B. für Technik, Netzzugänge und Netzzusammenschaltungen, technischen Service), Kosten für die Kundenverwaltung (z. B. für Kundenhotlines und -service-, Abrechnungs- und IT-Systeme), Dienstleistungs- und Personalkosten und sonstigen Gemeinkosten (z. B. für Verwaltung, Energie, Mieten, IT-Systeme), sowie hoheitlich auferlegte, allgemeinverbindliche Belastungen, z. B. durch die Bundesnetzagentur (jedoch keine Bußgelder o. ä.), soweit diese unmittelbaren Einfluss auf die Kosten der vertraglichen Leistung haben.
- 10.3 Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen, wenn und soweit sich die für die Preisberechnung maßgeblichen Gesamtkosten nach Abschluss des Vertrages erhöhen oder absenken. Steigerungen bei einer Kostenart, z. B. den Kosten für die Netznutzung, dürfen nur in deren Verhältnis zu den für die Preisberechnung maßgeblichen Gesamtkosten berücksichtigt werden und nur soweit kein Ausgleich durch etwaige rückläufige Kosten in anderen Bereichen, z. B. bei der

Stand: Februar 2023 Seite 4 von 6

Kundenbetreuung, erfolgt. Bei Kostensenkungen sind die Preise entsprechend zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen in anderen Bereichen ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Telefónica Germany wird bei der Ausübung des billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens im gleichen Umfang wirksam werden, wie Kostenerhöhungen.

- 10.4 Preiserhöhungen gem. Ziffern 10.1-10.3 werden dem Kunden mindestens 6 Wochen, höchstens 2 Monate, bevor die Preiserhöhung wirksam werden soll, auf einem dauerhaften Datenträger mitgeteilt. In dieser Mitteilung wird der Kunde klar und verständlich über Zeitpunkt und Inhalt der Preiserhöhung informiert. Soweit dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht nach Ziffer 10.5 zusteht, wird der Kunde in der Mitteilung auch hierüber klar und verständlich informiert.
- 10.5 Der Kunde kann innerhalb von 3 Monaten ab Zugang der Mitteilung nach Ziffer 10.4 ohne Kosten und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist den Vertrag kündigen, es sei denn, die mitgeteilte Preiserhöhung ist unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben. Der Vertrag kann durch die Kündigung frühestens zu dem Zeitpunkt beendet werden, zu dem die Preiserhöhung wirksam werden soll. Das Recht zur ordentlichen Kündigung des Vertrages bleibt unberührt.
- 10.6 Preisermäßigungen gem. Ziffern 10.1-10.3 werden dem Kunden mindestens 6 Wochen, höchstens 2 Monate, bevor die Preisermäßigung wirksam werden soll, auf einem dauerhaften Datenträger mitgeteilt. In dieser Mitteilung wird der Kunde klar und verständlich über Zeitpunkt und Inhalt der Preisermäßigung informiert. Anlässlich einer Preisermäßigung besteht kein Kündigungsrecht des Kunden. Das Recht zur ordentlichen Kündigung des Vertrages bleibt unberührt.
- 10.7 Im Übrigen bleibt § 315 BGB unberührt.

# 11. Änderungen von AGB und Leistungen

- 11.1 Telefónica Germany ist berechtigt, die AGB zu ändern, soweit dies aus triftigem Grund erforderlich ist und durch die Änderung das ursprüngliche Verhältnis von Leistung und Gegenleistung gewahrt bleibt, so dass die Änderung für den Kunden zumutbar ist. Ein triftiger Grund liegt vor, wenn und soweit sich aus Entwicklungen nach Vertragsschluss, die Telefónica Germany nicht vorhersehen konnte und die von Telefónica Germany weder herbeigeführt noch beeinflussbar waren, nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages ergeben. Ein triftiger Grund liegt weiter vor, wenn und soweit dies zur Beseitigung von nicht unerheblichen Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages aufgrund von Regelungslücken erforderlich ist, die nach Vertragsschluss entstanden sind. Eine Regelungslücke kann sich insbesondere ergeben, wenn sich die Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Bestimmungen dieser AGB ändert oder eine Gesetzesänderung zur Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB führt.
- 11.2 Telefónica Germany ist berechtigt, die vereinbarten Leistungen zu ändern, wenn und soweit dies aus triftigem Grund erforderlich ist und das ursprüngliche Verhältnis von Leistung und Gegenleistung gewahrt bleibt, so dass die Änderung für den Kunden zumutbar ist. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Änderung zur Anpassung an technische Neuerungen (z. B. wegen geänderter Vorleistungsprodukte oder neuer technischer Standards) oder aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben oder zur Wahrung der Interoperabilität der Netze erforderlich ist.
- 11.3 Änderungen gem. Ziffer 11.1 und/oder 11.2 werden dem Kunden mindestens 6 Wochen, höchstens 2 Monate, bevor die Änderung wirksam werden soll, auf einem dauerhaften Datenträger mitgeteilt. In dieser Mitteilung wird der Kunde klar und verständlich über Zeitpunkt und Inhalt der Änderung informiert. Soweit dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht nach Ziffer 11.4 zusteht, wird der Kunde in der Mitteilung auch hierüber klar und verständlich informiert.
- 11.4 Der Kunde kann innerhalb von 3 Monaten ab Zugang der Mitteilung nach Ziffer 11.3 ohne Kosten und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist den Vertrag kündigen, es sei denn, die mitgeteilte Änderung ist ausschließlich zum Vorteil des Kunden, rein administrativer Art ohne negative Auswirkungen auf den Kunden oder unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben. Der Vertrag kann durch die Kündigung frühestens zu dem Zeitpunkt beendet werden, zu dem die Änderung wirksam werden soll. Das Recht zur ordentlichen Kündigung des Vertrages bleibt unberührt.

## 12. Gerichtsstand

Ist der Kunde Kaufmann oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist München Gerichtsstand.

# 13. Weitere gesetzliche Pflichtinformationen

13.1 Rufnummernmitnahme/ Anbieterwechsel

Stand: Februar 2023 Seite 5 von 6

- a) Für die Mitnahme der Mobilfunkrufnummer des Kunden von einem anderen Anbieter zu Telefónica Germany muss der Kunde Telefónica Germany mit der Übernahme der Rufnummer beauftragen. Unabhängig von einer etwaig bestehenden Vertragsbindung bei dem anderen Mobilfunkanbieter ist der Kunde jederzeit zur Mitnahme seiner Mobilfunkrufnummer zu Telefónica Germany berechtigt.
- b) Der Kunde kann jederzeit, auch vor Ablauf der mit Telefónica Germany vereinbarten Vertragslaufzeit mit seiner, bei Telefónica Germany eingerichteten Mobilfunkrufnummer zu einem anderen Mobilfunkanbieter wechseln. Hierzu muss der Kunde den anderen Mobilfunkanbieter mit der Übernahme der Mobilfunkrufnummer beauftragen. Der bestehende Vertrag der Kunden mit Telefónica Germany bleibt von der Mitnahme der Rufnummer zu einem anderen Anbieter unberührt. Der Kunde ist daher weiter verpflichtet, die vereinbarten Entgelte bis zur Beendigung des Vertrages mit uns zu zahlen. Auf Wunsch teilt Telefónica Germany dem Kunden nach Mitnahme der Rufnummer zu einem anderen Anbieter für den Vertrag mit Telefónica Germany eine neue Rufnummer zu. Der Auftrag des Kunden zur Mitnahme der Rufnummer zu einem anderen Mobilfunkanbieter muss Telefónica Germany spätestens einen Monat nach Ende des Vertrages mit Telefónica Germany zugehen.
- c) Die Mitnahme der Rufnummer des Kunden (von Telefónica Germany zu einem anderen Anbieter oder von einem anderen Anbieter zu Telefónica Germany) und deren technische Aktivierung erfolgen an dem mit dem Kunden vereinbarten Tag, spätestens innerhalb des folgenden Arbeitstages. Erfolgen die Mitnahme der Rufnummer und deren technische Aktivierung nicht spätestens innerhalb des folgenden Arbeitstages, kann der Kunde von dem Anbieter, der die Verzögerung zu vertreten hat, eine Entschädigung in Höhe von 10 Euro für jeden Tag der Verzögerung verlangen. Das Recht des Kunden, einen über die vorgenannte Entschädigung hinausgehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Die Entschädigung wird auf einen solchen Schadensersatz angerechnet; ein solcher Schadensersatz wird auf die Entschädigung angerechnet.

#### 13.2 Schlichtungsverfahren

Möchte der Kunde ein Schlichtungsverfahren gemäß § 68 TKG einleiten, muss er hierzu einen Antrag an die Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur, Postfach 80 01, 53105 Bonn richten. Die Teilnahme an dem Schlichtungsverfahren ist freiwillig. Nähere Informationen zum Schlichtungsverfahren und weitere Möglichkeiten, ein solches Verfahren einzuleiten, finden Sie unter https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Schlichtung/Schlichtung TK/start.html.

13.3 Streitbeilegungsverfahren

Telefónica Germany nimmt darüber hinaus nicht an Streitbeilegungsverfahren vor anderen Verbraucherschlichtungsstellen gem. §§ 2, 36 VSBG teil.

- 13.4 Aktuelle Tarif- und Preisinformationen
  - Informationen zu aktuellen Tarifen und Preisen können den diesbezüglichen Preislisten entnommen werden. Diese liegen in den Verkaufsstellen der Marke Super Select zur Einsicht- und Mitnahme aus und sind abrufbar im Internet unter www.super-select.de.
- 13.5 E-Mail Kontakt

Der jeweils aktuelle E-Mail-Kontakt des Anbieters ist unter <a href="www.telefonica.de/impressum">www.telefonica.de/impressum</a> abrufbar. (derzeit: <a href="mailto:impressum@cc.o2online.de">impressum@cc.o2online.de</a>)

- 13.6 Datenerhebung zur Bereitstellung des Dienstes
  - Vor der Bereitstellung des Dienstes bzw. im Zuge von dessen Bereitstellung sind vom Kunden folgende Daten anzugeben: Bestandsdaten, zu deren Erhebung Telefónica Germany gem. § 172 TKG verpflichtet ist, (z.B. Name, Geburtsdatum, Anschrift). Daneben muss der Kunde seine E-Mail-Adresse, seine Telefonnummer und seine Bankverbindung angeben.
- 13.7 Öffentliche Warnungen

Der Kunde kann öffentliche Warnungen über das zentrale Warnsystem des Bundes vor drohenden oder sich ausbreitenden Notfällen und Katastrophen auf sein Mobilfunkendgerät erhalten. Informationen zu technischen Voraussetzungen für den Empfang, sowie die erforderlichen Einstellungen im Betriebssystem des Mobilfunkendgeräts finden sich unter <a href="https://www.telefonica.de/cell-broadcast">https://www.telefonica.de/cell-broadcast</a>. Diese öffentlichen Warnungen können auch zu Test- und Übungszwecken versendet werden.

13.8 Pflichtinformationen in anderen Dokumenten

Weitere Pflichtinformationen sind der Leistungsbeschreibung und der Preisliste zu entnehmen. Sofern dem Kunden für seine Bestellung ein gesetzliches Widerrufsrecht zusteht, können Einzelheiten hierzu der Widerrufsbelehrung entnommen werden.

Telefónica Germany GmbH & Co. OHG

Stand: Februar 2023 Seite 6 von 6

# 1. Nationale Tarife und Optionen

Tarif-Konditionen (Preise inkl. MwSt.¹)	xs	60+	s	М	L
Mindestvertragslaufzeit <sup>2</sup>	1 Monat 24 Monate				
Monatliche Grundgebühr	7,99 €/Monat	6,99 €/Monat	9,99 €/Monat	12,99 €/Monat	18,99 €/Monat
Einmaliger Anschlusspreis	0,00 € 29,99 €				
Gespräche und SMS in alle dt. Netze <sup>3</sup>	Allnet/SMS-Flat				
Inklusiv-Datenvolumen <sup>4</sup>	2 GB	3 GB	5 GB	8 GB	14 GB
Surfgeschwindigkeit <sup>5</sup>	bis zu 50 Mbit/s				
Taktung (Daten)	10 KB				

Vereinbarter Nutzungszweck der aufgeführten Tarife ist die überwiegende Nutzung innerhalb Deutschlands sowie eine Nutzung im Ausland für vorübergehende Reisen zu den vereinbarten Konditionen.

Optionen (Preise inkl. MwSt. <sup>1</sup> )
Zusatz-SIM-Karte <sup>6</sup>
Allnet/SMS-Flat für Zusatz-SIM-Karte <sup>7</sup>
Datenoption 2 GB <sup>8</sup>
Datenoption 10 GB <sup>8</sup>
Datenoption 20 GB <sup>8</sup>
Tarifzuschlag Hardware 5 €
Tarifzuschlag Hardware 10 €

xs	60+	s	М	L
	2,00 €/Monat  2,00 €/Monat  4,99 €/Monat			
Nicht buchbar  14,99 €/Monat  29,99 €/Monat				
		5,00 €/	Monat	
	10,00 €/Monat			

# Weitere Telefonie in Deutschland (Preise inkl. MwSt.1)

Mailbox und Mailbox-Abfrage

Kundenbetreuung (0176-88 85 33 30)

Konferenzschaltung

Gespräche aus Deutschland ins Ausland<sup>9</sup> (außer Sonderrufnummern) - ins Festnetz und Mobilfunknetz der Zone 1/EU-reguliert (Taktung 10/10)

- ins Festnetz und Mobilfunknetz der Zone 2 (Taktung 10/10)
- ins Festnetz und Mobilfunknetz der Zone 3 (Taktung 10/10)

#### Kostenlos

Kosten gemäß Ihrem Tarif (max. 0,14 €/Min Inland) von Ihrem Mobilfunkanschluss Kosten für Anrufe von anderen Anschlüssen gemäß Preisliste des jeweiligen

Anbieters

0,14 €/Min und Teilnehmer

#### 0,29 €/Min\*

\*) Seit dem 15.05.2019 wird nur ein reduzierter Preis von 0,2261 €/Min für Gespräche in die Zone 1 berechnet, solange die Preisvorgabe gemäß Art. 5a der Verordnung (EU) 2015/2120 vom 25.11.2015 in der jeweils gültigen Fassung Anwendung findet. Der ausgewiesene Standardpreis von 0,29 €/Min findet wieder Anwendung, wenn und soweit die Preisvorgabe gemäß Art. 5a der zuvor genannten Verordnung ihre Gültigkeit verliert oder ihre Anwendung anderweitig ausgeschlossen ist, spätestens aber ab dem 01.01.2029. 0,29 €/Min

0,99 €/Min

#### SMS und MMS in Deutschland (Preise inkl. MwSt.1)

Versand von SMS in alle deutschen Mobilfunknetze und ins deutsche Festnetz

Versand von SMS aus Deutschland ins Ausland<sup>9</sup>

- ins Mobilfunknetz der Zone 1/EU-reguliert

- ins Mobilfunknetz der Zone 2
- ins Mobilfunknetz der Zone 3

#### 0,14 €/SMS

0.29 €/SMS\*

\*) Seit dem 15.05.2019 wird nur ein reduzierter Preis von 0,0714 € pro SMS in die Zone 1 berechnet, solange die Preisvorgabe gemäß Art. 5a der Verordnung (EU) 2015/2120 vom 25.11.2015 in der jeweils gültigen Fassung Anwendung

findet. Der ausgewiesene Standardpreis von 0,29 €/SMS findet wieder Anwendung, wenn und soweit die Preisvorgabe gemäß Art. 5a der zuvor genannten Verordnung ihre Gültigkeit verliert oder ihre Anwendung anderweitig ausgeschlossen ist, spätestens aber ab dem 01.01.2029. 0,29 €/SMS

0.29 €/SMS

Empfang von SMS	Kostenios
	Kosteriios
Versand von MMS in alle deutschen Mobilfunknetze und an E-Mail-Adressen <sup>10</sup>	
_(<= 300 kB)	0,39 €/MMS
Versand von MMS aus Deutschland in ausländische Mobilfunknetze <sup>10</sup>	
(<= 300 kB)	0,39 €/MMS
Empfang von MMS <sup>10</sup>	Kostenlos

Zone 1/EU-reguliert: Die jeweiligen Mitgliedstaaten der EU (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland (inkl. Aland), Frankreich (inkl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, Saint Martin), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal (inkl. Azoren, Madeira), Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien (inkl. Kanarische Inseln, Ceuta, Melilla), Tschechien, Ungarn und Zypern) sowie alle weiteren Länder, für die die Preisvorgaben gem. Art. 5a der Verordnung (EU) 2015/2120 vom 25.11.2015 in der jeweils gültigen Fassung Anwendung finden (derzeit Liechtenstein und Norwegen). Soweit die Preisvorgaben gem. der genannten EU-Verordnung in einem Land nicht mehr anwendbar sind, fällt das Land automatisch in die Zone 2 und es gilt der für diese Zone ausgewiesene Preis.

Zone 2: Albanien, Andorra, Belarus, Bosnien-Herzegowina, Gibraltar, Grönland, Großbritannien, Guernsey, Isle of Man, Island, Israel, Jersey, Kanada, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, Republik Moldau, Russische Föderation, San Marino, Schweiz, Serbien, Türkei, Ukraine, USA (nur Bundesstaaten; ausgenommen sind amerikanische Überseegebiete, insbesondere amerikanische Jungferninseln, Puerto Rico, Guam, Nördliche Marianen, Amerikanisch-Samoa, Kingmanriff, Midwayinseln, Palmyra-Atoll, Wake-Atoll), Vatikanstadt, Zypern (Türkei). Hinweis: Für Großbritannien wird trotz Ausscheidens aus der EU bis zum 31.12.2024 weiterhin nur der Preis gem. Zone 1/EU-reguliert abgerechnet (Verlängerung vorbehalten).

Zone 3: Alle sonstigen Länder/Staaten, die über Super Select erreicht werden können und nicht in den Zonen 1 oder 2 aufgeführt sind.

# 2. Mobilfunknutzung im Ausland (Roaming)

#### Hinweise zu Roaming:

Bedingungen und Qualität der Roamingdienste im EU-Ausland:

Die Konditionen in Zone 1 (EU-reguliert) und aus der Zone 1 (EU-reguliert) nach Deutschland entsprechen denen des Tarifs im Inland (z.B. Preis pro Einheit und Taktung, Maximale Down- und Upload-Geschwindigkeit).

Seit dem 01.07.2022 wird insbesondere innerhalb der Zone 1 (EU-reguliert) die gleiche Dienstqualität (z.B. max. Down- und Upload Geschwindigkeit, Netzqualität und Netztechnik) gewährt, wie sie im Inland mit dem Kunden vereinbart wurde, soweit diese im besuchten Netz erhältlich ist. Die tatsächlich erreichbaren Geschwindigkeiten im besuchten Netz sind u.a. abhängig vom jeweiligen ausländischen Roaming-Partner und der im besuchten Netz zur Verfügung stehenden Netzgeneration und Netztechnik sowie Endgerätetyp und Netzausbaugebiet, Latenz, Verfügbarkeit von Roamingdiensten, Netzabdeckung.

Topografie und von weiteren Faktoren wie Wetter, Anzahl der Nutzer in einer Funkzelle oder Stärke der Funkzelle. Beispielsweise können bei der Datennutzung im der Zone 1 (EU-reguliert) Verschlechterungen entstehen, weil die erhältliche Übertragungsgeschwindigkeit des besuchten Netzes unter der des Heimatlandes liegt. Verschlechterungen können sich auch ergeben, weil die im besuchten Netz verfügbare Netztechnik nicht der im Heimatland entspricht. Eingeschränkt verfügbare Netzgenerationen und -technologien und andere Parameter können dazu führen, dass das Öffnen komplexer Webseiten, Musik-Streaming, Gaming, Download großer E-Mail-Anhänge, oder sonstiger großer Dateien sowie Internet-Anwendungen mit ähnlich hohen oder höheren Bandbreitenanforderungen in Zone 1 (EU-reguliert) nicht oder nur eingeschränkt möglich sind. Der Abruf und die Verbreitung von Informationen und Inhalten über den Internetzugang können deutlich verlangsamt sein.

Weitere Infos hierzu und zu weitergehenden Roamingthemen, sowie Infos zu den jeweils zur Verfügung stehenden Netzgenerationen innerhalb des jeweiligen EWR-Landes können hier eingesehen werden: www.telefonica.de/EU-Roamingregulierung

Beschwerden hinsichtlich der Dienstqualität können Sie an www.super-select.de/kontakt richten.

Die Nutzung der Roaming-Leistungen wird durch Regelungen der angemessenen Nutzung (Fair-Use-Policy, "FUP") begrenzt.

Roaming im Non-EU-Ausland: Die außerhalb des EWR verfügbare Down- und Upload-Geschwindigkeit ist abhängig vom jeweiligen ausländischen Roaming-Partner. Die maximal angebotene Geschwindigkeit entspricht der vertraglich vereinbarten maximalen Inlandsgeschwindigkeit.

Zusätzliche Verbindungspreise: Einige ausländische Netzbetreiber berechnen für eingehende Gespräche zusätzliche Verbindungspreise, die dem Kunden weiterberechnet werden.<sup>11</sup>

Taktung für Telefonie: Es gilt die minutengenaue Abrechnung (60/60 Takt), sofern nicht anders dargestellt.

Automatische Datennutzung im Ausland: Abhängig von Ihrem Endgerät (z.B. Smartphone) kann es im Ausland zu einer automatischen, nicht durch den Nutzer initiierten Datennutzung kommen. Sie haben die Möglichkeit in Ihrem Endgerät die Datennutzung im Ausland ("Roaming") deaktivieren. Informationen hierzu finden Sie in der Produktbeschreibung Ihres Endgerätes.

Sonderverbindungen und Mehrwertdienste (VAS): Die Preisangaben gelten nur für Standardgespräche und -SMS sowie Datennutzung über ausländische Mobilfunknetze, nicht für Sonderrufnummern und Spezialverbindungen. Verbindungen zu Nummern von Sonderverbindungen und Mehrwertdiensten (z.B. Auskunftsdienste, Servicedienste, Televotum, Premium Voice etc.) können beim Roaming zusätzliche Entgelte verursachen. Die Bepreisung solcher Spezialverbindungen ist abhängig vom Anbieter des jeweiligen Sonderdienstes/-netzes. Weitere Infos unter <a href="https://www.telefonica.de/Mehrwertdienste">www.telefonica.de/Mehrwertdienste</a>.

Gespräche/SMS in andere Tarifzonen: Bei Gesprächen und SMS-Versand in ein Land einer anderen Zone gilt immer der jeweils höhere Minuten- bzw. SMS-Preis.

Kostenschutz: Ein vom Vertragsinhaber verwalteter, über alle SIM-Karten greifender Kostenschutz ist voreingerichtet ("aktiv"). Damit wird bei Erreichen der gesetzlich definierten Höchstbeträge von 59,50 € und 119,00 € das weitere Datenroaming gesperrt. Die Nutzer der jeweiligen SIM-Karte erhalten eine SMS mit standortspezifischen Preisinformationen zum Datenroaming, für den Fall der Deaktivierung des Kostenschutzes. Der Vertragsinhaber erhält für den Fall, dass seine Zusatz-SIM-Karten durch einen Dritten genutzt werden, bzgl. der Zusatz-SIM-Karten nur allgemeine Preisinformationen zum Datenroaming in der EU, Andorra/Großbritannien/Schweiz und im Rest der Welt. Für die Zusatz-SIM-Karten hat der Vertragsinhaber deshalb nur noch eingeschränkten Kostenschutz da er keine individuelle Preisangabe erhält. Dies führt zum Verlust von Kostenkontrolle und kann zu hohen Rechnungen führen. Hebt der Vertragsinhaber den über alle SIM-Karten greifenden Kostenschutz auf, hat er nur eine eingeschränkten Kostenkontrolle, da er, soweit die Zusatz-SIM-Karte durch einen Dritten genutzt werden, keine standortspezifischen Preisinformationen zum Datenroaming für seine Zusatz-SIM-Karten erhält. Dies kann zu hohen Rechnungen führen.

# 2.1 Standardabrechnungen im Ausland

Verbindungen im Ausland (Preise inkl. MwSt. <sup>1</sup> )				
	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4
Anrufe nach Deutschland und in dieselbe Zone	Inlandskonditionen	0,54 €/Min <sup>12</sup>	1,59 €/Min <sup>12</sup>	2,99 €/Min <sup>12</sup>
Eingehende Anrufe	kostenlos	0,26 €/Min <sup>11</sup>	0,69 €/Min <sup>11</sup>	1,59 €/Min <sup>11</sup>
Versand von SMS	Inlandskonditionen	0,39 €/SMS <sup>12</sup>	0,49 €/SMS <sup>12</sup>	0,59 €/SMS <sup>12</sup>
Empfang von SMS	Kostenlos			
Versand von MMS <sup>10</sup>	Inlandskonditionen	0,69 €/MMS	0,69 €/MMS	0,69 €/MMS
Empfang von MMS <sup>10</sup>	Kostenlos			
Datennutzung (Volumenbasierte Abrechnung)	Inlandskonditionen	0,0595 €/MB	0,60 €/50 KB	0,60 €/50 KB
Taktung Anrufe nach Deutschland und in derselben Zone	Inlandskonditionen <sup>13</sup>	60/60 (minutengenau)		
Taktung eingehende Anrufe	Inlandskonditionen <sup>13</sup>	60/60 (minutengenau)		

Hinweis zu Zonen 2, 3 und 4: Bei Gesprächen und SMS-Versand aus einem Land einer Zone in ein Land einer anderen Zone, gilt immer der jeweils höhere Minuten- bzw. SMS-Preis aus einer der beiden Zonen.

Zone 1/EU-requliert: Die jeweiligen Mitgliedstaaten der EU (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland (inkl. Aland), Frankreich (inkl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, Saint Martin), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal (inkl. Azoren, Madeira), Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien (inkl. Kanarische Inseln, Ceuta, Melilla), Tschechien, Ungarn und Zypern) sowie alle weiteren Länder, für die die Preisvorgaben gem. der Verordnung (EU) 2022/612 vom 06.04.2022 in der jeweils gültigen Fassung Anwendung finden (derzeit Island, Liechtenstein und Norwegen). Soweit die Preisvorgaben gem. der genannten EU-Verordnung in einem Land nicht mehr anwendbar sind, fällt das Land automatisch in die Zone 2 und es gilt der für diese Zone ausgewiesene Preis.

Zone 2: Andorra, Gibraltar, Großbritannien, Isle of Man, Republik Moldau, Schweiz. Hinweis: Für Großbritannien wird trotz Ausscheidens aus der EU bis zum 31.12.2024 weiterhin nur der Preis nach Zone 1/EU-reguliert berechnet (Verlängerung vorbehalten).

Zone 3: Albanien, Belarus, Bosnien-Herzegowina, Färöer-Inseln, Grönland, Israel, Kanada, Kosovo, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, Puerto Rico, Russland, Serbien, Türkei, Ukraine, USA.

Zone 4 (Restliche Welt): Alle anderen Länder, in denen Telefónica ein Roaming-Abkommen hat. Welche Länder dies aktuell sind und welche Leistungen in den Ländern von den jeweiligen Roaming-Partnern angeboten werden, erfahren Sie unter <a href="https://www.telefonica.de/roaming-partnernetze">https://www.telefonica.de/roaming-partnernetze</a>.

#### 2.2 Fair Use Policy

Die Nutzung des in Ihrem Tarif enthaltene Leistungsvolumens für Gesprächsminuten, SMS und Daten auch in den Ländern der Zone 1 wird durch Regelungen der angemessenen Nutzung (Fair-Use-Policy, "FUP") begrenzt. Hiernach kann in bestimmten Fällen ein Aufschlag zum Inlandspreis erhoben, oder die Nutzung im EU-Ausland eingeschränkt werden. Es gelten folgende Regeln:

#### 1. Aufenthaltsnachweis/stabile Bindungen

Nach Aufforderung durch Telefónica Germany müssen Sie bei Vertragsschluss oder bei Anzeichen für eine missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung nachweisen, dass Sie einen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland oder stabile Bindungen an Deutschland, die eine häufige und erhebliche Anwesenheit in Deutschland mit sich bringen, haben. Dies kann z.B. durch Vorlage eines Arbeitsvertrages, Mietvertrages, Melderegistrierung, Studiennachweis, Personalausweises, Aufenthaltsgenehmigung oder eines Renten- oder Steuerbescheides geschehen. Telefónica Germany ist berechtigt, zum Nachweis die Vorlage mehrerer Dokumente zu fordern. Erbringen Sie diese Nachweise nicht, braucht Telefónica Germany Ihnen keine regulierten Roaming Dienste mehr zur Verfügung zu stellen, oder kann stattdessen jede weitere Nutzung "beaufschlagen" (Aufschlag siehe unten unter Ziff. 3).

#### 2. Verhinderung einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung

Telefónica Germany stellt Ihnen die regulierten Roaming Dienste nur für vorübergehende Reisen in der EU zur Verfügung. Eine zweckwidrige oder missbräuchliche Nutzung liegt vor, wenn die Auslandsnutzung aller öffentlichen Mobilfunk-Kommunikationsdienste (alle enthaltenen Sprach-, SMS- und Datenkommunikationsdienste, einschl. MMS) die Inlandsnutzung und der Auslandsaufenthalt den Inlandsaufenthalt innerhalb eines Beobachtungszeitraums von vier Monaten überwiegt (jeweils > 50%). Dabei gilt jeder Tag, an dem Sie sich im inländischen Netz eingebucht haben, als ein Tag des Inlandsaufenthalts. Eine Anwesenheit und Nutzung außerhalb der EU wirkt sich nicht nachteilig auf Ihre Möglichkeit aus, Roaming Dienste zu Inlandspreisen im EU-Ausland zu nutzen.

Weitere Objektive Indikatoren für eine missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung sind:

- a. eine lange Inaktivität einer bestimmten SIM-Karte in Verbindung mit einer hauptsächlichen oder sogar ausschließlichen Nutzung zum Roaming
- b. Verträge für mehrere SIM-Karten und deren aufeinanderfolgende Nutzung durch denselben Kunden zum Roaming

Um das Risiko einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung von Roaming Diensten zu erkennen, wird Telefónica Germany die erforderlichen Daten bzgl. Aufenthalts- und Nutzungsindikatoren zusammengenommen und über einen Zeitraum von mindestens vier Monaten speichern, verarbeiten und nutzen. Bei Feststellung einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung wird Telefónica Germany Sie auf das festgestellte Verhaltensmuster hinweisen, bevor ein Aufschlag erhoben wird. Soweit Sie die missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung dann nicht innerhalb von zwei Wochen einstellen, ist Telefónica Germany berechtigt für die künftige Nutzung regulierter Roaming Dienste ab dem Zugang des Warnhinweises Aufschläge auf den Inlandpreis gem. Ziff. 3 zu erheben.

#### 3. Aufschläge

Liegt eine Verletzung der Regelungen gem. Ziff. 1. und 2 vor, erhebt Telefónica Germany für die Nutzung der regulierten Roaming-Dienste im EU-Ausland aktuell folgende Aufschläge (brutto, d. h. mit MwSt.) auf den Inlandspreis:

- Seit dem 01.07.2022: Aufschlag pro versendete SMS: 0,00476 €; ab 1. Januar 2025: Aufschlag pro versendete SMS 0,00357 € pro SMS-Nachricht
- b. Seit dem 01.07.2022: Aufschlag für abgehende Gespräche: 0,02618 € pro Minute; ab 01.01.2025: Aufschlag für abgehende Gespräche: 0,02261 € pro Minute
- c. Aufschlag für Datennutzung (einschl. MMS, es sei denn diese können per Einheit abrechnet werden) pro Gigabyte (Berechnung kilobytegenau): Ab 01. Januar 2024: 1,8445 €; ab 01. Januar 2025: 1,547 €; ab 01. Januar 2026: 1,309 €; ab 01. Januar 2027: 1,19 €.
- d. Seit dem 01.07.2022: Der Aufschlag, der für eingehende regulierte Roaminganrufe erhoben wird, entspricht der Höhe des gemäß Artikel 75
  Absatz 1 der Richtlinie (EU) 2018/1972 für das entsprechende Jahr festgelegte unionsweit einheitliche maximale Mobilfunkzustellungsentgelt.

Die Höhe der Aufschläge richtet sich nach gesetzlichen Vorhaben, die Telefónica Germany nicht beeinflussen kann und kann jeweils von den o.g. Beträgen abweichen.

Telefónica Germany beendet die Erhebung des Aufschlags, sobald Sie einen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland oder stabile Bindungen an Deutschland nachweisen oder die missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung abstellten.

# 4. Im EU-Ausland nutzbares Datenvolumen

Unabhängig von den Regelungen der Ziffern 1. und 2. kann bei Tarifen mit offenen Datenpaketen (z. B. Tarife mit einer Datenflatrate) nur ein Teil des tariflichen Datenvolumens ohne Aufschläge auf vorübergehenden Reisen im EU-Ausland genutzt werden. Dieses Datenvolumen berechnet sich wie folgt: Teilen Sie den monatliche Gesamtpreis Ihres Tarifs (ohne Mehrwertsteuer) durch den aktuell gültigen Aufschlag pro GB gem. Ziffer 3.c (netto, d.h. abzüglich 19% Mehrwertsteuer). Das Doppelte dieses Ergebnisses entspricht dem im EU-Ausland ohne Aufschläge nutzbaren Datenvolumens in GB. Danach werden Aufschläge gem. 3.c erhoben.

#### Berechnungsformel:

monatlicher Gesamtpreis: aktuell gültiger Aufschlag gem. 3c x 2 = ohne Aufschläge im EU-Ausland nutzbares Datenvolumen

#### Beispiel:

monatlicher Gesamtpreis des Tarifs 23,80  $\in$  mit MwSt. (20,00  $\in$  ohne MwSt.)

x 2 = 25,81 GB (aufgerundet)

aktuell gültiger Aufschlag gem. 3c. pro GB 1,8445  $\in$  mit MwSt. (1,55  $\in$  ohne MwSt.)

#### Transparenz

Sie können in Bezug auf die Anwendung dieser Regelungen eine Beschwerde direkt gegenüber Telefónica Germany richten. Im Rahmen dieser Beschwerde können Sie z.B. nachweisen, dass Sie die missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung der Roaming-Dienste nach Erhalt des Warnhinweises eingestellt haben. (vgl. Ziffer 2)

#### 2.3 Servicenummern im Ausland

Servicenummern im Ausland (Preise inkl. MwSt. <sup>1</sup> )	
Abfrage der Mailbox	Jeweiliger Auslandspreis nach Deutschland (Zone 2-4); innerhalb der Zone 1 zu den Inlandskonditionen
Kundenbetreuung	Jeweiliger Auslandspreis nach Deutschland (Zone 2-4); innerhalb der Zone 1 zu den Inlandskonditionen
Sonderrufnummern	Sind gesperrt

Hinweise: Abhängig von Ihrem Endgerät (z.B. Smartphone) kann es im Ausland zu einer automatischen, nicht durch den Nutzer initiierten Datennutzung kommen (z.B. automatische Aktualisierungen von Apps). Sie haben die Möglichkeit in Ihrem Endgerät die Datennutzung im Ausland ("Roaming") zu deaktivieren. Informationen hierzu finden Sie in der Produktbeschreibung Ihres Endgerätes. Wenn Sie Ihre Mailbox aktiviert haben, werden Anrufe, die Sie nicht annehmen können, zur Mailbox geleitet. Hierfür entstehen Ihnen im Ausland Kosten. Als Angerufener tragen Sie die Kosten eines eingehenden Gespräches im Ausland, da auch ein entgangener Anruf angenommen und zur Mailbox weitergeleitet wird.

# Preise für andere Dienstleistungen

3. Preise für andere Dienstielstunge			
Sonstige Preise (Preise inkl. MwSt.1)	über Online Selfcare	über die Kundenbetreuung	
Ersatz/Austausch einer SIM-Karte	15,00 €	15,00 €	
Sperrung/Entsperrung Datendienste	15,00 €	15,00 €	
Sperrung/Entsperrung aller abgehenden Gespräche	<u>-</u>	15,00 €	
Sperrung/Entsperrung aller abgehenden und eingehenden Gespräche im und ins Ausland	<u>-</u>	5,00 €	
Mahnung <sup>14</sup>	1,20 €	1,20 €	
Rücklastschrift <sup>15</sup>	4,00 €	4,00€	
Versand pro Rechnungskopie über Kundenbetreuung	-	5,00 €	
PUK-Auskunft über Kundenbetreuung	<u>-</u>	5,00 €	
Kennwortänderung	0,00€	5,00 €	
Sonderrufnummern und Premiumdienste	Sofern Telefónica Germany den Zugang zu Sonderrufnummern und Premium Service Diensten ermöglicht, gelten hierfür die Preise gem. der jeweils aktuellen Preisliste für Sonderrufnummern und Premium Service Diensten. Die entsprechende aktuelle Preisliste finden Sie unter <a href="https://www.o2online.de/goto/sonderrufnummern">www.o2online.de/goto/sonderrufnummern</a>		

# Hinweistexte Preisliste Super Select Mobilfunkvertrag mit monatlicher Rechnung

- Die in dieser Preisliste enthaltenen Preise sind Bruttoendpreise ohne Berücksichtigung zum Zeitpunkt der Aktivierung evtl. gewährter Nachlässe. Sie enthalten die ieweils anfallende gesetzliche Mehrwertsteuer, sofern der entsprechende Umsatz der Umsatzsteuerpflicht unterliegt.
- Der Vertrag kann mit einer Frist von 1 Monat zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gekündigt werden. Bei Nichtkündigung verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und ist iederzeit mit einer Frist von 1 Monat kündbar.
- Die in jedem Tarif für die Haupt-SIM-Karte enthaltene Allnet/SMS-Flat beinhaltet nationale Gespräche (außer Sondernummern/Mehrwertdienste, Konferenzverbindungen, Rufumleitungen) und SMS (außer SMS-Mehrwertdienste mit Premium-Billing) in alle dt. Netze. Gesprächsverbindungen können nach 2 Stunden automatisch getrennt werden.
- Das angegebene Inklusiv-Datenvolumen ist in der monatlichen Grundgebühr enthalten und gilt für paketvermittelte Datennutzung innerhalb Deutschlands und der EU. Eine Weiterveräußerung, unentgeltliche Überlassung des Dienstes an Dritte und Nutzung für kommerzielle Dienste ist unzulässig. Telefónica behält sich vor, nach 24 Std. jeweils eine automatische Trennung der Verbindung durchzuführen. Nicht genutztes Inklusiv-Datenvolumen verfällt am Ende des Abrechnungszeitraums.
- Maximale und beworbene Geschwindigkeit bis zum Verbrauch des im Tarif enthaltenen Inklusiv-Datenvolumens (einschließlich etwaiger gebuchter Datenoptionen) beträgt 50 Mbit/s im Download (32 Mbit/s im Upload), danach gilt für die Haupt-SIM-Karte bis zum Ende des jeweiligen Abrechnungszeitraums 64 Kbit/s. LTE ist in Gebieten mit LTE-Netzabdeckung und nur mit entsprechender Hardware nutzbar. Die Geschwindigkeit ist abhängig vom Gerät, der zur Verfügung stehenden Bandbreite des Mobilfunknetzes, dem zur Verfügung stehenden Mobilfunkstandard sowie der Maximalgeschwindigkeit des gewählten Datentarifs.
- Die Tarife Super Select S, M, L und 60+ können mit bis zu 5 SIM-Karten ("Zusatz-SIM-Karten") erweitert werden. Alle SIM-Karten greifen auf das Inklusiv-Datenvolumen (einschließlich etwaiger gebuchter Datenoptionen) zu. Die Laufzeit der Zusatz-SIM-Karten richtet sich nach der Laufzeit des gebuchten Tarifes. Im Tarif L ist bereits eine zweite SIM-Karte ohne zusätzliche monatliche Gebühr enthalten. Nach Verbrauch des Inklusiv-Datenvolumens durch Nutzung der insgesamt bis zu 6 SIM-Karten wird die Geschwindigkeit der Haupt-SIM-Karte bis zum Ende des Abrechnungszeitraums auf 64 Kbit/s reduziert. Für eine Datenvolumen-Nutzung durch die Zusatz-SIM-Karten ist die Zuweisung eines Datenvolumens aus dem Inklusiv-Datenvolumen notwendig. Ohne zugewiesenes Datenvolumen oder nach Ausschöpfung ist keine Datennutzung durch die Zusatz-SIM-Karte möglich. Ohne Buchung einer Allnet/SMS-Flat für eine Zusatz-SIM-Karte gilt: Für nationale Standardverbindungen fallen 0,14 € pro Minute bzw. SMS an (außer Sondernummern/Mehrwertdienste, Konferenzverbindungen, Rufumleitungen, International Roaming, SMS-Mehrwertdienste mit Premium-Billing). Ausgehende Anrufe: 30/1-Taktung: 1. Takt 30 Sekunden, danach sekundengenau. Eingehende Anrufe: 1/1-Taktung: sekundengenau.
- Zu jeder Zusatz-SIM-Karte kann jeweils eine Allnet/SMS-Flat hinzugebucht werden. Eine Allnet/SMS-Flat beinhaltet nationale Gespräche (außer Sondernummern/Mehrwertdienste, Konferenzverbindungen, Rufumleitungen) und SMS (außer SMS-Mehrwertdienste mit Premium-Billing) in alle dt. Netze. Gesprächsverbindungen können nach 2 Stunden automatisch getrennt werden. Mindestvertragslaufzeit 1 Monat, jederzeit mit einer Frist von 1 Monat kündbar. Im ersten und letzten Abrechnungsmonat wird der Preis der Option anteilig berechnet.
- Die zu den Tarifen S, M, L und 60+ hinzubuchbaren Datenoptionen beinhalten die Erweiterung des im jeweiligen Tarif inkludierten ungedrosselten Datenvolumens (Inklusiv-Datenvolumen) für Datenverbindungen innerhalb von Deutschland und im EU-Ausland mit einer Surfgeschwindigkeit von bis zu 50 Mbit/s. Eine Datenoption kann jederzeit gebucht werden. Mindestvertragslaufzeit 1 Monat, jederzeit mit einer Frist von 1 Monat kündbar. Nicht genutztes Datenvolumen verfällt am Ende des Abrechnungszeitraums. Im ersten und letzten Abrechnungsmonat werden das Datenvolumen und der Preis der Datenoption anteilig bereitgestellt bzw. berechnet. Es kann mehr als eine Datenoption pro Tarif gebucht werden, aber jede Variante nur einmal.
- <sup>9</sup> Länder, die über das internationale Gateway von Telefónica Germany erreicht werden können.
- Der MMS-Service ist mit einem dafür konfigurierten und freigeschalteten Handy nutzbar, der Videoversand/-empfang ist nur bei Verwendung Video-MMS-f\u00e4higer Endger\u00e4te beider Gespr\u00e4chspartner m\u00f6glich. Der MMS-Versand und -Empfang im Ausland au\u00dferhalb der EU, durch den zus\u00e4tzliche Roaming-Geb\u00fchren entstehen, ist aus Mobilfunknetzen m\u00f6glich, mit denen Telef\u00f6nica Germany ein Daten-Roaming-Abkommen hat. Der Versand und Empfang von MMS ist (vorbehaltlich einer Verl\u00e4ngerung) nur bis zum 31.12.2024 m\u00f6glich.
- Einige ausländische Netzbetreiber (z. B. in Argentinien, Bangladesch, Belarus, Brasilien, Brunei, China, Hongkong, Indien, Indonesien, Iran, Island, Italien, Kambodscha, Kanada, Kasachstan, Kuba, Kuwait, Macau, Malaysia, Malediven, Mauritius, Mexiko, Pakistan, Peru, Philippinen, Russische Föderation, Senegal, Singapur, Sri Lanka, Taiwan, Thailand, Ukraine, USA, Usbekistan) berechnen für eingehende Gespräche zusätzliche Verbindungspreise, die dem Super Select Kunden weitergereicht werden. Die vollständige Länderliste finden Sie im Internet unter www.o2.de/goto/netzpartner.
- Bei Gesprächen und SMS in ein Land einer anderen Zone gilt immer der jeweils höhere Minutenpreis. Die Weltzonentarife (Zonen) gelten nicht für Sonderrufnummern, für Gespräche auf See und aus bzw. zu Satellitennetzen. Die Preise hierfür, soweit verfügbar, finden Sie unter www.o2.de/goto/ausland.
- 13 Ausgehende Anrufe: 30/1-Taktung: 1. Takt 30 Sekunden, danach sekundengenau. Eingehende Anrufe: 1/1-Taktung: sekundengenau.
- 14 Soweit sich der Kunde im Zahlungsverzug befindet. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich geringer ist.
- Soweit der Kunde das Nichteinlösen der Lastschrift zu vertreten hat. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich geringer ist.

Hinweis: Dieses Dokument enthält u.a. gesetzliche Pflichtinformationen nach dem Telekommunikationsgesetz. Bitte lesen Sie sich dieses vor Abgabe ihrer Vertragserklärung sorgfältig durch und bewahren es auf.

## 1 Geltungsbereich

Diese Leistungsbeschreibung gilt für Verträge über Mobilfunkdienstleistungen (Postpaid-/Laufzeitverträge) die dem Kunden von der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Georg-Brauchle-Ring 50, 80992 München, HRA 70343 des Amtsgerichts München (nachfolgend "Anbieter" genannt) zur Verfügung gestellt werden. Die Leistungs- und Preisdetails des jeweiligen Mobilfunktarifs ergeben sich aus der entsprechenden Preisliste.

#### 2 Netzwerkdienstleistungen

- 2.1 Der Anbieter stellt dem Kunden einen Mobilfunkanschluss bereit. Über diesen Mobilfunkanschluss kann der Kunde mittels einer Mobilfunkendeinrichtung das Mobilfunknetz des **Anbieters** nutzen, um Sprach-Datenverbindungen herzustellen und entgegen zu nehmen. Dies setzt voraus, dass der Kunde in das Mobilfunknetz des Anbieters eingebucht ist. Informationen zum Netzausbau sowie zur aktuell verfügbaren Übertragungsörtlich (z.B. LTE) im Inland sind unter technologie o2.de/service/netz-verfuegbarkeit/ abrufbar. Soweit nicht abweichend vereinbart, besteht kein Anspruch auf Nutzung einer bestimmten Übertragungstechnologie.
- 2.2 Die Mobilfunkleistungen sind räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich der in Deutschland betriebenen Mobilfunkstationen des Anbieters beschränkt. Die Verfügbarkeit innerhalb dieses Abdeckungsbereiches 98% beträgt bundesweiten Jahresdurchschnitt. Die Erbringung und die Qualität der Mobilfunkdienstleistungen im Empfangs- und Sendebereich des genutzten Mobilfunknetzes können zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten beeinträchtigt sein und zwar aufgrund behördlicher oder gerichtlicher (1) Entscheidungen (2) aus technischen Gründen. insbesondere durch funktechnische. phärische oder geographische Umstände (3) aufgrund von Maßnahmen, die auch im Interesse des Kunden erfolgen, wie z.B. Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten oder (4) in Fällen höherer Gewalt. Der Anbieter wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um Beeinträchtigungen baldmöglichst zu beseitigen bzw. auf deren baldmöglichste Beseitigung hinzuwirken.
- 2.3 Der Kunde Mobilfunkdienstleistungen kann ausländischer Mobilfunknetzbetreiber nutzen, wenn und soweit der Anbieter mit dem jeweiligen ausländischen Netzbetreibers entsprechende Vereinbarungen geschlossen hat. Der Umfang dieser Leistungen bestimmt sich nach dem Angebot des jeweiligen ausländischen Netzbetreibers. Die Abrechnung der vom Kunden in Anspruch genommenen Leistungen der ausländischen

- Netzbetreiber erfolgt aufgrund gesondert festgelegter Tarife von Telefónica Germany. Die hierfür anfallenden Preise sind der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen. (einsehbar unter www.super-select.de/preisliste)
- 2.4 Der Anbieter behält sich vor, bei Sprachverbindungen nach 2 Stunden und bei sonstigen Datenverbindungen nach 24 Stunden jeweils eine automatische Trennung der Verbindung durchzuführen, nach der die Verbindung sofort wieder aufgebaut werden kann.

#### 3 Anschluss/ SIM-Karten

- 3.1 Sofern dem Kunden eine SIM-Karte überlassen wird, erhält der Kunde ein nicht übertragbares, nicht ausschließliches und nicht unterlizenzierbares Recht zur Nutzung der auf der SIM-Karte befindlichen Software für die Dauer der Vertragslaufzeit. Im Übrigen verbleiben sämtliche Rechte an der Software bei Telefónica Germany.
- 3.2 Die voraussichtliche Dauer bis zur Freischaltung der SIM-Karte beträgt bis zu 24 Stunden ab Eingabe der Nummer zur Freischaltung der SIM-Karte. Die SIM-Karte ist mit der PIN ("Personal Identification Number") und der PUK ("Personal Unblocking Key") codiert.
- 3.3 Der Anbieter kann die SIM-Karte aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund notwendiger, technischer Softwareänderungen, gegen eine Ersatzkarte austauschen.

#### 4 Telefoniedienst/ SMS

4.1 Dem Kunden stehen folgende Services zur Verfügung:

Mailbox: Dem Kunden wird eine Mailbox (netzbasierter, digitaler Anrufbeantworter) bereitgestellt. Die Mailbox speichert abgehörte Sprachnachrichten für fünf Tage, nicht abgehörte Nachrichten für 17 Tage. Die maximale Dauer einer Sprachnachricht beträgt auf drei Minuten. Insgesamt können bis zu 50 Sprachnachrichten gespeichert werden.

Rufumleitung auf Mailbox: Der Kunde kann auf seinem Anschluss eingehende Anrufe zu seiner Mailbox umleiten. Folgende Optionen der möglich: Umleitung Umleitung sind aller eingehenden Anrufe; Umleitung eingehender Anrufe, wenn diese nicht in einem festzusetzenden Zeitraum angenommen werden, Umleitung eingehender Gespräche, wenn die SIM-Karte nicht im Telefónica Netz eingebucht ist, Umleitung ankommender Gespräche, wenn der Kunde telefoniert (bei "besetzt"). Rufumleitungen von Videotelefonaten sind nicht möglich.

Anruf-Info per SMS: Wenn der Kunde einen Anruf bekommen hat, keine Rufweiterleitung auf die Mailbox aktiviert hat und der Anruf nicht im Telefondisplay zu sehen war (ausgeschaltet, nicht in Netzabdeckung, etc.) bekommt er vom Anbieter kostenlos eine SMS mit der Anruf-Info, sobald die SIM-Karte wieder im Telefónica Netz eingebucht ist. Wird ein Anruf unmittelbar auf die Mailbox weitergeleitet, dort aber keine Nachricht hinterlassen, erhält der Kunde eine Anruf-Info SMS

Stand: Dezember 2021 Seite 1 von 4

sofern nicht der Anrufer seine Nummer unterdrückt hatte

Halten/Anklopfen: Geht während einer aktiven Sprachverbindung ein zweiter Anruf ein, kann dieser gehalten werden. Wenn der Kunde "Anklopfen" eingeschaltet hat, werden eingehende Anrufe während einer schon bestehenden Sprachverbindung mit einem Tonsignal angezeigt. Voreingestellt ist "Anklopfen ein". Es ist auch möglich, beide Gespräche abwechselnd weg- und zuzuschalten.

SMS: SMS ("Short Message Service") ermöglicht dem Kunden, mit SMS-fähigen Mobilfunkgeräten Kurznachrichten von bis zu je 160 Zeichen (SMS) zu empfangen und zu versenden. Das SMS Service Center des Anbieters versucht 2 Tage lang, die SMS dem Empfänger zuzustellen, danach wird der Vorgang abgebrochen und die SMS im SMS Service Center des Anbieters gelöscht. Der Anbieter kann SMS, die vom Endgerät eines Kunden abgehen ohne Zustellversuch löschen, soweit der begründete Verdacht besteht, dass die Zustellung der SMS zu einer Gefahr für die Integrität der Netze oder Telekommunikationsanlagen des Anbieters oder für Rechtsgüter des betroffenen Kunden oder anderer Endnutzer führt. Dies ist z.B. der Fall bei einer durch Malware gesteuerten Versendung von SMS, die ihrerseits Links auf Schadsoftware enthält.

- 4.2 Die Verbindungsaufbauzeit (Verzögerung bei der Rufsignalisierung) innerhalb Netzabdeckungsbereichs beträgt bis zu Sekunden im bundesweiten Durchschnitt. Abhängig vom Endgerät der Kunden kann dieser Wert in Einzelfällen auch überschritten werden. Innerhalb Netzabdeckung sind bis zu 1% Verbindungen von technisch bedingten Gesprächsabbrüchen betroffen. Gesprächsabbrüche aufgrund Verlassens des Netzabdeckungsbereichs eines Gesprächspartners während der Verbindung, sowie die in Ziffer 4.4 beschriebenen Fälle sind von diesem Wert nicht umfasst. Innerhalb der Netzabdeckung sind bis zu 2% der Verbindungsaufbauversuche erfolglos. Wert variiert je nach verfügbarer Netztechnologie und Endgerät des Kunden.
- 4.3 Bei anhaltenden oder häufig auftretenden erheblichen Abweichungen zwischen der tatsächlichen und der im Vertrag angegeben Leistung von Telekommunikationsdiensten mit Ausnahmen des mobilen Internetzugangs kann der Kunde unbeschadet sonstiger Rechte unter den Voraussetzungen des § 57 Abs. 4 TKG das vertragliche Entgelt anteilig herabsetzen, oder den Vertrag außerordentlich kündigen.
- 4.4 Zur besseren Netzabdeckung insbesondere innerhalb von Gebäuden ermöglicht der Anbieter Neu- und Bestandskunden mit bestimmten Mobilfunk-Laufzeittarifen den Aufbau sowie die Entgegennahme von Mobilfunkgesprächen über WLAN ohne eine gesonderte Registrierung ("WLAN-Telefonie"). Diese Verbindungen werden entsprechend dem Mobilfunktarif des Kunden berechnet, Verbindungen im Ausland werden dabei

wie Gespräche von Deutschland in das jeweilige Zielland berechnet. Die Nutzung setzt voraus, dass das Endgerät des Kunden in ein WLAN-Netz eingebucht ist, WLAN-Telefonie unterstützt und diese Funktion im Endgerät aktiviert wird. Standortbasierte Dienste stehen über WLAN-Telefonie nicht zur Verfügung. Eine Übergabe von Gesprächen bei Verlassen/Erreichen des WLAN-Netzes ist nur ins/vom LTE-Netz des Anbieters möglich.

#### 5 Endnutzerverzeichnisse

Kunden können mit ihrer Rufnummer, ihrem Namen, ihrem Vornamen und ihrer Anschrift in gedruckte oder elektronische Endnutzerverzeichnisse, die der Öffentlichkeit unmittelbar oder über Auskunftsdienste zugänglich sind, unentgeltlich eingetragen werden, soweit sie dies beantragen. Vorgenannte Einträge kann der Kunde im Online Kundenbereich unter <a href="www.super-select.de">www.super-select.de</a> oder bei der Kundenbetreuung nach Erhalt seiner SIM-Karte veranlassen.

#### 6 Notrufdienste

Die Notruffunktion steht dem Kunden im Abdeckungsbereich des Telefónica Netzes zur örtlich Verfügung. Den zuständigen nach Notrufabfragestellen sowie der Abfragestelle für die Rufnummer 124 124 wird zur Ermittlung des Standortes die Bezeichnung der den Notruf übermittelnden Funkzelle kartografische übermittelt, mittels derer Angaben über deren planmäßige Lage und Ausdehnung abgerufen werden können. Des Weiteren können die vorgenannten Stellen im Bedarfsfall Kundendaten (z.B. Anschrift des Anschlussinhabers) im automatisierten Auskunftsverfahren abrufen. Im Falle von Notrufen außerhalb des Abdeckungsbereiches des Telefónica-Netzes kann ein Notruf über andere verfügbare Mobilfunknetze erfolgen. Notrufe zur 110 oder 112 über WLAN-Telefonie (Ziffer 4.4) sind derzeit nicht möglich.

#### 7 Mobiler Internetzugang

- 7.1 Mobile Datenverbindungen werden im Wege der paketvermittelten Datenübertragung realisiert. Informationen zum Umfang des bereitgestellten Datenvolumens sowie zur geschätzten maximalen und beworbenen Download- und Upload-Geschwindigkeit (Bandbreite) des Internetzugangs im jeweiligen Tarif sind der Preisliste zu entnehmen.
- 7.2 Die am jeweiligen Standort tatsächlich erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit ist variabel und hängt u.a. ab von der örtlich verfügbaren Übertragungstechnologie, dem Verkehrsaufkommen in örtlichen der jeweiligen Funkzelle, der Abschirmung, dem Endgerät des Kunden, dem Server des Inhalte-Anbieters, sowie dem Standort und ggf. der Bewegung des Nutzers innerhalb der Funkzelle. Innerhalb von Gebäuden können die Netzverfügbarkeit und Übertragungsdie geschwindigkeit eingeschränkt sein. Die vertragliche vereinbarte Leistung ist daher die

Stand: Dezember 2021 Seite 2 von 4

Nutzung des Telefónica Mobilfunknetzes mit der technisch jeweils örtlich verfügbaren Übertragungsgeschwindigkeit, maximal jedoch bis zu der für den jeweiligen Tarif angegebenen maximalen Surfgeschwindigkeit. Informationen zur geschätzten maximalen und zur durchschnittlichen Bandbreite können der Preislisten entnommen werden. Bei erheblichen Abweichungen der Bandbreite können der Abruf und die Verbreitung Informationen und Inhalten über den Internetzugang verlangsamen und Einschränkungen bei der Nutzung von Anwendungen und Diensten ergeben, die über den Internetzugang in Anspruch genommen werden.

- 7.3 Bandbreite kann bei Erreichen Die eines Datenvolumens im jeweiligen bestimmten Abrechnungszeitraum gekappt oder gedrosselt werden, soweit dies im Mobilfunktarif des Kunden vorgesehen ist. Bei Verbrauch von 80% und 100% des ungedrosselten Datenvolumens wird der Kunde per SMS informiert und erhält dabei die Möglichkeit, bedarfsgerechte Datenoptionen nachzubuchen. Volumengrenzen sowie gedrosselte Up- und Downloadgeschwindigkeiten können der Preisliste entnommen werden. Nach Reduzierung der Bandbreite können sich der Abruf und die Verbreitung von Informationen und Inhalten über den Internetzugang ggf. deutlich verlangsamen und Einschränkungen bei der Nutzung Anwendungen und Diensten, insbesondere datenintensiver Dienste, ergeben, die über den Internetzugang in Anspruch genommen werden. Tarifspezifische weitere Informationen sind der Preisliste zu entnehmen.
- 7.4 Bei erheblichen kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung der tatsächlichen Leistung des Internetzugangsdienstes nach Artikel 4 Abs. 1 lit. a)-d) der Verordnung (EU) 2015/2120 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.11.2015 anzugebenden Leistung, die von der Bundesnetzagentur bereitgestellten oder von ihr oder einem von ihr beauftragten Dritten zertifizierten Überwachungsmechanismus ermittelt wurde, kann der Kunde unbeschadet sonstiger Rechte unter Voraussetzungen des § 57 Abs. 4 TKG das vertragliche Entgelt anteilig herabsetzen, oder den Vertrag außerordentlich kündigen.
- 7.5 Weitere Informationen zum Internetzugangsdienst: Latenz: 80ms bei Datennutzung im 4G Netz, bei Datennutzung im 2G Netz 1500ms. Verzögerungsschwankung (Jitter): 40ms im 4G Netz, bei Datennutzung im 2G Netz 1000ms. Die Werte geben die Round-Trip-Time (RTT) wieder, der jeweilige One-Way-Wert entspricht jeweils der Hälfte. Die angegeben Zeiten setzen voraus, dass der entsprechende Server im Telefónica Netz lokalisiert ist. Paketverlust: 1% im 4G Netz, bei Datennutzung im 2G Netz 5%.
- 7.6 Der Anbieter setzt derzeit im Mobilfunk standardmäßig Network Address Translation (NAT) in Verbindung mit privaten IPv4-Adressen ein. In bestimmten Fällen können dadurch Dienste oder Anwendungen, die auf einer eingehenden IP-

Verbindung beruhen nicht nutzbar sein, z.B. der Betrieb von Servern oder bestimmte Gamingdienste. Andere Dienste wie Webbrowsing, E-Mail- oder Messaging-Diensten sind hierdurch nicht beeinträchtigt. Kunden können sich bei Konnektivitätsproblemen mit der Kundenbetreuung (siehe Ziffer 12) in Verbindung setzen; soweit technisch möglich wird dem Kunden eine Lösung zur angeboten. Derzeit kann dem Kunden in diesen Fällen für ein einmaliges Entgelt von EUR 49,99,-(inkl. MwSt.) die Nutzung einer öffentlichen IP-Adresse ermöglicht werden.

# 8 Sicherheit/ Verkehrsmanagement

- 8.1 Zu Identifikation und Behebung von Sicherheits-Integritätsverletzungen oder sowie Bedrohungen und Schwachstellen stehen dem Anbieter präventive und reaktive Maßnahmen zur Verfügung. Zum Schutz der Kunden arbeitet der Anbieter fortlaufend an der Verbesserung des Sicherheitskonzepts für ihre Netze und IT Systeme. Anbieter versucht. Sicherheitsund Integritätsverletzungen durch eine Vielzahl geeigneter technischen Maßnahmen (z.B. Firewall, Softwareupdates) zu unterbinden. Soweit der Anbieter (z.B. durch ihre Netzwerküberwachung) dennoch Sicherheitsvorfälle erkennt, wird der Anbieter die Auswirkungen durch eine zeitnahe Reaktion minimieren. Führt eine unangemessene Reaktion des Anbieters auf Sicherheitsvorfälle, bedrohungen oder -lücken zu einem Schaden beim Kunden, haftet der Anbieter im vereinbarten Umfang, soweit er den Schaden zu vertreten hat.
- 8.2 Bei Abwicklung des Daten- und Sprachverkehrs der Anbieter geeignete Mess-Steuerungselemente ein, um ein möglichst optimales Datenrouting zu gewährleisten und etwaige Überlastungen von Netzkomponenten zu vermeiden. Im Falle von Engpässen in einzelnen Netzkomponenten erfolgt eine systemseitig gesteuerte Anpassung, die einen gleichwertigen Nutzungszugang der Kunden sicherstellen soll. Im Einzelfall kann eine Priorisierung des Voice-over-LTE-Sprachverkehrs gegenüber dem sonstigen Datenverkehr im LTE-Netz sowie eine Priorisierung des Datenverkehrs bevorrechtigter Personen nach dem PTSG erfolgen. Durch diese Priorisierungen kann sich die Up- und Download-Geschwindigkeit sonstigen Datenverkehrs reduzieren. Produktspezifische weitere Verkehrsmanagementmaßnahmen sind der Preisliste zu entnehmen.
- 8.3 Die unter 8.2 genannten Verkehrsmanagementmaßnahmen haben keine Auswirkungen auf die Privatsphäre des Kunden und den Schutz dessen personenbezogener Daten.

## 9 Sperren auf Wunsch des Kunden

9.1 Der Kunden kann Leistungssperren beauftragen, z.B. die Sperre seiner SIM-Karte insgesamt, anoder abgehender Sprachverbindungen, Datenverbindungen oder bestimmter Nummerngassen. Etwaige Kosten hierfür sind der Preisliste zu entnehmen.

Stand: Dezember 2021 Seite 3 von 4

9.2 Der Kunde hat einen gesetzlichen Anspruch auf unentgeltliche netzseitige Sperrung 1) bestimmter Rufnummernbereiche i.S.d. § 3 Nr. 50 TKG sowie für Kurzwahldienste soweit technisch möglich, sowie 2) der Identifizierung seines Mobilfunkanschlusses zur Inanspruchnahme und Abrechnung einer neben der Verbindung erbrachten Leistung.

# 10 Datenverbrauchsanzeige/ Einzelverbindungsnachweis

Kunden können im Online-Kundencenter das im laufenden Abrechnungszeitraum bereits brauchte Datenvolumen tagesaktuell einsehen. Zusätzlich erhalten Kunden Verbrauchsinformationen zum Datenvolumen gem. Ziffer 7.3. Der Kunde kann daneben jederzeit mit Wirkung für die Zukunft und unter Berücksichtigung der Vorschriften zum Schutz personenbezogener Einzelverbindungsnachweis Daten einen beantragen. Dieser enthält Informationen, die die Nachprüfung abgerechneter Verbindungen ermöglichen.

# 11 Vermittlungsdienst für Hörgeschädigte

Informationen zu dem über die Bundesnetzagentur bereitgestellten Vermittlungsdienst für gehörlose und hörgeschädigte Menschen finde sie auf der Webseite der Bundesnetzagentur unter https://www.bundesnetzagentur.de.

# 12 Kundenbetreuung/ Service

Den Kunden des Anbieters steht von Montag bis Samstag eine Kundenbetreuung zur Verfügung, an der Kunden z.B. Störungsmeldungen adressieren kann. Weitere Möglichkeiten der Kontaktaufnahme findet der Kunde www.super-select.de/kontakt. Daneben steht dem Kunden unter www.super-select.de/kundencenter ein Selfcare-Portal zur Verfügung, über das dem Kunden umfangreiche Services zur Verfügung stehen. Hier kann der Kunde nach einer entsprechenden Authentifizierung z.B. seinen Vertrag verwalten, seine Rechnungen einsehen und Einstellungen verändern.

Telefónica Germany GmbH & Co. OHG

Stand: Dezember 2021 Seite 4 von 4

# Widerrufsrecht für Mobilfunkdienstleistungen (Super Select Postpaid-/Laufzeitverträge)

Als Verbraucher steht Ihnen bei Fernabsatzverträgen (z.B. einem Vertragsschluss mittels <u>Telefon</u> oder <u>Internet</u>) und bei <u>außerhalb von Geschäftsräumen</u> geschlossenen Verträgen über eine Dienstleistung (z. B. einem Mobilfunkvertrag) ein Widerrufsrecht gemäß nachfolgender Widerrufsbelehrung zu:

# Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

(Telefónica Germany GmbH & Co. OHG

Kundenbetreuung, Postfach 45 20, 90024 Nürnberg;

Telefonnummer: 0176-888 533 30; E-Mail: kontakt@super-select.de)

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

# Muster-Widerrufsformular (Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an: Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Kundenbetreuung, Postfach 45 20, 90024 Nürnberg; E-Mail: kontakt@super-select.de) Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*) Bestellt am (\*)/erhalten am (\*) Name des/der Verbraucher(s) Anschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier) Datum (\*) Unzutreffendes bitte streichen.

Stand: Mai 2022

#### Datenschutzmerkblatt für Kunden der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG

Im Folgenden informiert die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG (im Folgenden "wir") Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme unserer Dienste und Produkte als Endkunden (z. B. Telekommunikationsdienst, Verkauf von Endgeräten) und die Ihnen nach den Datenschutzgesetzen zustehenden Rechte. Die Hinweise haben keinen Regelungscharakter, sie dienen nur Ihrer Information. Sollten Sie als unser Vertragspartner unsere Dienstleistungen/Produkte anderen Personen zur Nutzung überlassen, verarbeiten wir auch deren Daten. Informieren Sie bitte diese Personen über den Inhalt dieses Datenschutzmerkblattes.

#### 1. Kontaktdaten Verantwortlicher

Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Georg-Brauchle-Ring 50, 80992 München, verschlüsseltes Kontaktformular: https://www.telefonica.de/datenschutz-kontakt

#### 2. Kontaktdaten Datenschutzbeauftragter

Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Datenschutzbeauftragter, Georg-Brauchle-Ring 50, 80992 München, verschlüsseltes Kontaktformular: <a href="https://www.telefonica.de/datenschutz-kontakt">https://www.telefonica.de/datenschutz-kontakt</a>

#### 3. Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden "betroffene Person") beziehen.

Im Rahmen eines Telekommunikationsvertrages verarbeiten wir insbesondere Bestandsdaten und Verkehrsdaten (Informationen zu den Verkehrsdaten finden Sie in Ziffer 5).

Bestandsdaten sind alle personenbezogenen Daten, die für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind, z. B. Name, Anrede, Anschrift, Rufnummer, monatliche Summen Ihrer Umsätze, Gesamtnutzung je Netz (national und international), Beginn und Ende Ihres Vertrages, die mit uns geführte Kommunikation zu Ihrem Vertrag.

# 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorgaben.

# 4.1. Vertragserfüllung/Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen (Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO)

Um einen Vertrag abzuschließen, einen bereits abgeschlossenen Vertrag zu erfüllen oder zu beenden, werden personenbezogene Daten verarbeitet. Hierunter sind z. B. auch Datenverarbeitungen zu fassen, die im Zusammenhang mit unserem Kundenservice durchgeführt werden. Die für den Abschluss eines Vertrages erforderlichen personenbezogenen Daten sind in den Auftragsformularen als Pflichtangaben gekennzeichnet. Ohne Angabe dieser personenbezogenen Daten ist ein Vertragsabschluss nicht möglich.

#### 4.2. Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, wenn dies zur Wahrung unserer Interessen oder Interessen Dritter erforderlich ist und Ihre Interessen nicht überwiegen. Wir verarbeiten hierbei personenbezogene Daten zu Wahrung folgender berechtigter Interessen:

- Ermittlung von Ausfallrisiken (z. B. Bonitätsprüfung, Betrugsprävention)
- Einziehung, Verkauf oder Rückkauf ausstehender Forderungen (z. B. Inkassoverfahren)
- Weiterentwicklung unserer Dienstleistungen und Produkte (z. B. durch Analyse von Zusammenhängen zwischen mehreren Verträgen)
- Absatzförderung (z. B. Kontaktaufnahme zu Marketingzwecken)

- Erkenntnisgewinn über Marktstrukturen und -dynamiken (z. B. Markt- und Meinungsforschung)
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten und Missbrauch
- Abwendung von Schäden unserer IT-Systeme
- Vermeidung von Fehlversendungen von Produkten (z. B. Adressprüfung)
- Abrechnung mit an der Erbringung und Vertrieb unserer Dienste Beteiligten
- Sicherung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei Rechtstreitigkeiten
- Finanzplanung (z. B. Liquiditätsplanung)

# 4.3. Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO)

Wir unterliegen verschiedenen rechtlichen Vorgaben, aus denen sich eine Verpflichtung zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben kann: nach telekommunikationsrechtlichen Vorgaben u. a. zur Auskunft, Telekommunikationsüberwachung, Mitteilen ankommender Verbindungen (Fangschaltung) sowie zur Herstellung von Notrufverbindungen, nach Handels-, Gesellschafts-, Wettbewerbs- und Steuergesetzen, Datenschutzgesetzen sowie weiteren gesetzlichen Verpflichtungen (z. B. Nachweispflichten) oder behördlichen Anordnungen.

Wir sind nach dem TKG gesetzlich verpflichtet, eine Identitätsprüfung anhand eines Legitimationsdokumentes (Personalausweis etc.) vor Abschluss eines Prepaid-Vertrages vorzunehmen. Ohne Bereitstellung der erforderlichen Daten, ist eine solche Prüfung und damit auch der Abschluss eines Prepaid-Vertrags nicht möglich.

Im Wege der elektronischen Identifizierung (eID-Verfahren) werden unter Eingabe Ihrer PIN oder, im Fall des Vor-Ort-Auslesens, Ihrer Zugangsnummer (CAN) die erforderlichen personenbezogenen Daten unmittelbar aus Ihrem Legitimationsdokument ausgelesen (Vor-/Nachname, Geburtsdatum, Gültigkeitsdatum, Art des Legitimationsdokumentes und falls vorhanden Adresse), für Ihren Vorgang ein einmalig automatisiert vergebenes dienste- und kartenspezifisches Kennzeichen gespeichert sowie, ohne weitere Speicherung, Ihre PIN bzw. Ihre CAN zur Autorisierung des Auslesevorgangs verwendet.

Alternativ zum eID-Verfahren wird eine elektronische Kopie Ihres Legitimationsdokuments erstellt und folgende personenbezogenen Daten aus der Kopie ausgelesen: Vor-/Nachname, Adresse (falls vorhanden), Geburtsdatum, Art des Legitimationsdokumentes, Nummer des Legitimationsdokumentes, ausstellende Behörde, Gültigkeitsdatum. Bei Legitimation vor Ort in unseren Shops wird eine solche Kopie für einen kurzen Zeitraum zum Zweck der weiteren Verarbeitung in unseren Systemen gespeichert (s. u.). In allen anderen Fällen (z. B. Postfiliale, Videochat) wird eine Kopie lediglich temporär, d. h. ohne weitere Speicherung, erstellt.

## 4.4. Verarbeitung auf Grundlage von Einwilligungen (Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie uns hierzu eine Einwilligung gegeben haben z. B. für die Gesprächsaufzeichnung an unseren Hotlines. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre Einwilligung zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Weitere Informationen, z. B. zu den Zwecken und Ihren Widerrufsmöglichkeiten, erhalten Sie bei Abgabe der Einwilligung.

# 5. Verkehrsdaten und Inhalte der Kommunikation

Verkehrsdaten sind Daten, deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung bei der Erbringung eines Telekommunikationsdienstes erforderlich sind: die Nummer oder Kennung Ihres Anschlusses und Ihrer Endeinrichtung; von Ihnen in Anspruch genommene Telekommunikationsdienste, dabei angefallene Standortdaten, IP-Adressen, Beginn, Ende und Umfang der Verbindungen sowie übermittelte Datenmengen.

Wir verarbeiten Ihre Verkehrsdaten zur

- Erbringung unserer Telekommunikationsdienste (§ 9 TTDSG)
- Vermarktung von Telekommunikationsdiensten, bedarfsgerechten Gestaltung von Telekommunikationsdiensten oder Bereitstellung von Diensten, soweit Sie eine Einwilligung abgegeben haben (§ 9 TTDSG)
- Erfüllung unserer Pflichten zur Verarbeitung von Verkehrsdaten aufgrund von anderen Rechtsvorschriften (§ 9 TTDSG)
- Entgeltermittlung und Entgeltabrechnung (§ 10 TTDSG)
- Erkennung, Eingrenzung und Beseitigung von Störungen sowie zur Sicherung unseres Entgeltanspruchs, um die rechtswidrige Inanspruchnahme des Telekommunikationsdienstes aufzudecken und zu unterbinden (§ 12 TTDSG)

Ebenfalls sind wir nach telekommunikationsrechtlichen Vorgaben verpflichtet, Maßnahmen zum Schutz unserer technischen Systeme sowie der Endgeräte von Nutzern zu treffen. Insoweit sind wir berechtigt, im erforderlichen Maß auch die Inhalte von Kommunikationen zu verarbeiten, um eine Störung von unseren Telekommunikationsdiensten, -anlagen und/oder Endgeräten von Endnutzern zu erkennen, einzugrenzen und zu beseitigen. Dies kann durch die automatisierte Filterung zur Erkennung von Schadsoftware in Nachrichteninhalten geschehen. Wir werden eine betroffene Nachricht ohne Zustellversuch löschen, wenn wir erkennen, dass durch diese Schadsoftware verbreitet wird oder von der Nachricht eine Gefahr für unsere Telekommunikationsdienste, -anlagen und/oder für Endgeräte der Nutzer ausgehen kann, die ein Unterbinden der Verbreitung der Nachrichteninhalte erforderlich macht.

Im Übrigen speichern wir den Inhalt Ihrer Kommunikation nur in Form einer Zwischenspeicherung zur Erbringung bestimmter Dienste (z. B. SMS, Mailbox-Systeme), soweit erforderlich (§ 6 TTDSG) und mit Ihnen vereinbart.

# 6. Datenverarbeitung für Marketingzwecke

Auf Grundlage der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO) verarbeiten wir grundsätzlich

- Ihre E-Mailadresse und Mobilfunknummer, um Ihnen Text- und Bild-Nachrichten über Telefónica-Produkte zuzusenden, die Ihren bei Telefónica erworbenen Produkten ähneln;
- Ihre Postadresse, um Ihnen aus dem gesamten Sortiment Telefónica-Produkte per Brief anzubieten;
- bestimmte Bestandsdaten, soweit es erforderlich ist, um Ihnen für Ihren individuellen Bedarf passende Telefónica-Produkte anzubieten;

Sie haben darüber hinaus die Möglichkeit, "Marketing-Einwilligungen" (Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO)

- zur Kontaktaufnahme per E-Mail, sonstige elektronische Nachrichten und/oder Telefon abzugeben, um Informationen über Telefónica-Produkte zu erhalten und/oder zur Marktforschung befragt zu werden;
- zur Erstellung eines Nutzungsprofils mit Bestandsdaten und/oder Verkehrsdaten abzugeben, um bedarfsgerechte Telefónica-Produkte zu gestalten und/oder Ihnen anzubieten.

Begriffserläuterungen und Informationen zu Ihren aktuellen Konfigurationen zu Marketingzwecken (z. B. welche Marketing-Einwilligung Sie abgegeben haben) können Sie in Ihrem Kundenkonto Login-Bereich <u>Super Select: Anmeldung (o2service.de)</u> einsehen. Dort können Sie auch der Datenverarbeitung für Marketingzwecke widersprechen bzw. Ihre abgegebene Einwilligung widerrufen.

# 7. Empfänger personenbezogener Daten

Soweit dies für die Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich ist, haben folgende Empfänger im erforderlichen Umfang Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten:

- Mitarbeiter unseres Unternehmens
- Auftragsverarbeiter, die uns bei der Datenverarbeitung im Rahmen der Auftragsverarbeitung unterstützen im Bereich IT- und Netz-Betrieb, Analyse/Auswertungen, Callcenter, Kundenservice, Postverarbeitung, Akten-/Datenträgervernichtung, Lettershop, Druckerei, Archivierung, Identitätsprüfung, Bonitätsbewertung, Betrugsprävention, Vertriebspartner, Werbung und Marketing, Marktforschung, Betrieb von Online-Angeboten, Websites und Apps. Diese Dienstleister wurden sorgfältig ausgewählt und unterliegen strengen vertraglichen Vereinbarungen, u. a. zur Verschwiegenheit.
- andere Empfänger außerhalb unseres Unternehmens, die nicht im Rahmen der Auftragsverarbeitung für uns tätig sind:
  - Telekommunikationsdiensteanbieter z. B. zur Durchführung von Anrufen, Versendung von SMS;
  - andere Unternehmen, die bei der Erbringung des gewünschten Dienstes involviert sind, z. B. Telefonbuchverlage bei einem gewünschten Telefonbucheintrag, Unternehmen, die Musikdienste anbieten, wenn ein entsprechender Dienst gewünscht ist, oder solche, die mit der Abwicklung von Reparaturen Ihrer Endgeräte beauftragt sind;
  - Vertriebspartner und andere Unternehmen, die uns beim Vertrieb unserer Produkte unterstützen;
  - Banken, z. B. zur Durchführung von Lastschriftverfahren;
  - Anbieter von Zahlungsdiensten, z. B. für alternative Bezahlmethoden;
  - Inkassounternehmen, z. B. zur Einziehung ausstehender Forderungen;
  - Auskunfteien (weitere Informationen erhalten Sie hierzu in Ziffer 9);
  - Steuerberater/Wirtschaftsprüfer, zur Gewährleistung und Überprüfung der Buchführung der gesetzlichen Vorgaben (z. B. steuerrechtliche Vorgaben);
  - Rechtsanwälte, zur Vertretung und Durchsetzung unserer rechtlichen Interessen;
  - Logistikanbieter, die für die Postzustellung eingesetzt werden.

Auch diese Empfänger sind aufgrund gesetzlicher oder berufsständischer Pflichten oder vertraglicher Vereinbarungen zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet.

 staatliche Stellen (z. B. Auskunftsersuchen von Ermittlungsbehörden) oder natürliche/juristische Personen (z. B. zur Geltendmachung von Ansprüchen) im Einzelfall auf Grundlage gesetzlicher Verpflichtungen

#### 8. Datenverarbeitung in Drittländern

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten grundsätzlich nur in Deutschland und in der Europäischen Union.

Personenbezogene Daten werden außerhalb der Europäischen Union (sogenannte Drittländer) verarbeitet, wenn für dieses Drittland ein "Angemessenheitsbeschluss" der Europäischen Kommission (Art. 45 DSGVO) besteht, "geeignete Garantien" (Art. 46 DSGVO) oder "interne Datenschutzvorschriften" (Art. 47 DSGVO) beim Empfänger vorliegen. Bei Bedarf werden zusätzliche Maßnahmen mit dem Empfänger im Drittland vereinbart. Allgemeine Informationen zu den

Angemessenheitsbeschlüssen können Sie unter <a href="https://commission.europa.eu/law/law-topic/data-protection/international-dimension-data-protection/adequacy-decisions\_en, zu den vorliegenden geeigneten Garantien unter <a href="https://commission.europa.eu/law/law-topic/data-protection/international-dimension-data-protection/standard-contractual-clauses-scc\_en">https://commission.europa.eu/law/law-topic/data-protection/international-dimension-data-protection/standard-contractual-clauses-scc\_en</a> und zu den internen Datenschutzvorschriften unter <a href="https://commission.europa.eu/law/law-topic/data-protection/international-dimension-data-protection/binding-corporate-rules-bcr\_en">https://commission.europa.eu/law/law-topic/data-protection/international-dimension-data-protection/binding-corporate-rules-bcr\_en">https://commission.europa.eu/law/law-topic/data-protection/international-dimension-data-protection/binding-corporate-rules-bcr\_en</a> abrufen. Für weitere Informationen können Sie sich an den Verantwortlichen wenden.

Im Übrigen werden Ihre personenbezogenen Daten in Drittländern verarbeitet, soweit es zur Erfüllung des Vertrages (z. B. Erbringung des Telekommunikationsdienstes – Anrufe in Drittländer/Roamingverbindungen) erforderlich ist, Sie eingewilligt haben oder eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Im Falle von Roamingverbindungen und Anrufen in oder aus Drittländern finden auch die im jeweiligen Land des involvierten Telekommunikationsdiensteanbieters geltenden gesetzlichen Bestimmungen Anwendung.

# 9. Datenübermittlung an Auskunfteien

Wir arbeiten mit folgenden Auskunfteien zusammen:

- SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden (im Folgenden: "SCHUFA")
- infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden
- CRIF GmbH, Leopoldstraße 244, 80807 München

# Bonitäts- und Identitätsprüfung

Bei Verträgen, bei denen wir in Vorleistung gehen (z. B. Laufzeitvertrag, Kauf auf Rechnung) und bei Verträgen, bei denen wir Ratenzahlung oder Lastschriftverfahren anbieten, führen wir eine automatisierte Entscheidungsfindung durch. Eine solche ausschließlich automatisierte Entscheidungsfindung ist eine Entscheidung, die auf einer automatisierten Verarbeitung beruht und an der keine natürliche Person beteiligt ist. Dabei werden personenbezogene Daten verarbeitet, um bestimmte persönliche Aspekte (z. B. zuverlässige Begleichung von Rechnungen) zu bewerten (Profiling).

Hierzu übermitteln wir die bei Vertragsabschluss angegebenen personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum und -ort, E-Mail-Adresse, Bankverbindung) zur Bonitätsprüfung und zur Identitätsprüfung (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO) grundsätzlich an eine oder auch mehrere der oben genannten Auskunfteien.

Bei der Bonitätsprüfung ziehen wir Wahrscheinlichkeitswerte – sogenannte Scorewerte – heran. Hierzu werden Prognosen über das künftige Zahlungsverhalten anhand von personenbezogenen Daten und ggf. Erfahrungen aus der Vergangenheit gebildet. Die Scorewerte berechnen sich aus verschiedenen Datenkategorien, die im Rahmen eines wissenschaftlich anerkannten, mathematischstatistischen Verfahrens nachweislich für die Berechnung der Wahrscheinlichkeit eines zukünftigen Zahlungsausfalls erheblich sind. Neben externen Scorewerten, die wir von Auskunfteien erhalten, werden auch interne Score-Berechnungen durchgeführt. Im Wesentlichen verwenden wir für die interne Score-Berechnung mit Ihrer Anfrage verknüpfte Abrechnungsinformationen, historische Zahlungserfahrungen und Mahnaktionen der letzten 24 Monate, die Dauer des ältesten Vertragsverhältnisses und laufende Hardwarefinanzierungen. Diese Werte bilden die jeweiligen Zahlungsausfallwahrscheinlichkeiten zum Zeitpunkt ihrer Berechnung ab. Für die Berechnung von Scorewerten werden auch Anschriftendaten genutzt.

Sie haben das Recht auf Erwirkung des Eingreifens einer Person, auf Darlegung des eigenen Standpunkts und auf Anfechtung der Entscheidung. Liegt ein Grund zur Ablehnung des Vertrages vor, z. B. ein Missbrauchsverdacht oder unzureichende Bonität, können die Bewertung und die zugrunde liegenden Anhaltspunkte durch einen Mitarbeiter überprüft werden. Sollten für Sie konkrete Anhaltspunkte bestehen, dass unsere Entscheidung auf Daten zu Ihrer Person beruht, die für Sie nicht nachvollziehbar oder nicht korrekt sind, können Sie uns gerne Ihren Standpunkt erläutern, den wir bei einer erneuten Prüfung berücksichtigen werden. Ggf. kann ein Vertrag unter geänderten Bedingungen abgeschlossen werden.

## Einmeldung von Forderungen

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen übermitteln wir den Auskunfteien auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z. B. fällige Forderungen, Konten-/ Kartenmissbrauch), um uns und Marktteilnehmer vor Forderungsausfällen zu schützen (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Über eine geplante Einmeldung werden Sie vorab informiert.

Zusätzlich zu den oben genannten Auskunfteien erhält der Telekommunikations-Pool (c/o infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden) Informationen zu nicht vertragsgemäßem Verhalten: Aufgabe des Telekommunikations-Pools (im Folgenden "TKP") ist es, uns und anderen Teilnehmern des TKP Informationen zu geben, um uns und die anderen Teilnehmer des TKP vor Forderungsausfällen zu schützen und gleichzeitig die Möglichkeit zu eröffnen, Sie bei Verlust der Mobilfunkkarte(n) und/ oder Missbrauch vor weitergehenden Folgen zu bewahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Der TKP ist eine Gemeinschaftseinrichtung von Unternehmen, die gewerbsmäßig entgeltliche Telekommunikationsdienstleistungen oder Telemediendienste erbringen.

Weitergehende Informationen der Auskunfteien können Sie hier abrufen:

- Schufa: <a href="https://www.schufa.de/global/datenschutz-dsgvo/">https://www.schufa.de/global/datenschutz-dsgvo/</a>
- Infoscore & Telekommunikations-Pool: <a href="https://www.experian.de/selbstauskunft">https://www.experian.de/selbstauskunft</a>
- CRIF: https://www.crif.de/datenschutz/

# 10. Löschung personenbezogener Daten

Wir löschen personenbezogene Daten grundsätzlich, wenn sie nicht mehr erforderlich sind (s. o. Zwecke).

**Bestandsdaten** löschen wir nach Vertragsbeendigung unverzüglich, soweit wir sie nicht für die nachvertragliche Betreuung benötigen, spätestens jedoch nach 14 Monaten. In Einzelfällen (z. B. bei ausstehenden Zahlungen oder Rechtsstreitigkeiten) kann eine längere Speicherung bis zur Erledigung erforderlich sein. Darüber hinaus speichern wir Ihre Daten auf Grundlage gesetzlicher Vorgaben (z. B. handelsrechtliche, steuerrechtliche oder telekommunikationsrechtliche Anforderungen); in diesen Fällen löschen wir die Daten mit Ablauf der gesetzlichen Fristen.

Scoring Daten werden ein Jahr nach deren Erhebung gelöscht. Daten aus angenommenen Bestellungen im Bereich der Risikoprüfung (Bonität und Betrugsprävention) werden drei Jahre nach Erhebung gelöscht, bei abgelehnten Bestellungen werden die Daten spätestens ein Jahr nach deren Erhebung gelöscht.

Nach Ende Ihrer Telekommunikationsverbindung stellen wir fest, welche Ihrer **Verkehrsdaten** für die Abrechnung relevant sind. Nicht für die Abrechnung mit Ihnen oder anderen Diensteanbietern relevante Daten (u. U. Daten von Flatrate-Verbindungen, Nummer Ihres Endgerätes) löschen wir unverzüglich. Spätestens sechs Monate nach Rechnungsversand löschen wir die der Rechnung zugrundeliegenden Verkehrsdaten. Wenn Sie gegen Ihre Rechnung Einwendungen erhoben haben,

speichern wir gegebenenfalls Ihre Daten, bis die Einwendungen abschließend geklärt sind. Soweit wir gesetzlich verpflichtet oder berechtigt sind, speichern wir Ihre Verkehrsdaten auch darüber hinaus.

**Zwischengespeicherte Nachrichteninhalte** werden nach Ablauf der mit Ihnen vereinbarten Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Wenn Sie Ihre **Einwilligung** zur Verarbeitung personenbezogener Daten gegeben haben, löschen wir Ihre personenbezogenen Daten, sobald Sie Ihre Einwilligung widerrufen und soweit es an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung fehlt.

Sollten Sie mit uns einen Vertrag abgeschlossen haben, der keinen Telekommunikationsdienst zum Gegenstand hat (z. B. Handyversicherung), werden Ihre in diesem Zusammenhang verarbeiteten Daten gelöscht, sobald die personenbezogenen Daten nicht mehr erforderlich (z. B. Ablauf der Gewährleistungsfrist) und die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

### 11. Herkunft personenbezogener Daten

Wir verarbeiten nicht nur personenbezogene Daten, die wir direkt von Ihnen erhalten. In diesen Fällen erhalten wir personenbezogene Daten von Dritten:

- Bonitätsdaten (Scorewert, meldefähige negative Einträge aus öffentlichen Registern, Inkassomeldungen, Informationen zur Identität und zugehörige Adressdaten) erhalten wir von den Auskunfteien
- Verbindungsdaten bei der Nutzung unserer Dienste über andere Netzanbieter (z. B. Roaming) erhalten wir von den Anbietern des genutzten Netzes zur Abrechnung
- Bestandsdaten erhalten wir von unseren Vertriebspartnern, wenn Sie deren Dienste in Anspruch nehmen
- Informationen zum Bezug von zusätzlich gebuchten Diensten erhalten wir von den in die Erbringung des gewünschten Dienstes involvierten Unternehmen zur Abrechnung des Dienstes (z. B. Nutzung von Musikdiensten)
- Informationen zur gewählten Zahlungsmethode (z. B. IBAN, Kreditkartennummer, hinterlegte E-Mailadresse) erhalten wir von Banken zur Abwicklung des Zahlungsvorgangs sowie zur Betrugsprävention

#### 12. Wahl- und Gestaltungsmöglichkeiten Ihres Telekommunikationsvertrages

# 12.1. Endnutzerverzeichnis/Telefonbucheintrag

Sie können beantragen, in einem öffentlich gedruckten und/oder elektronischen Verzeichnis eingetragen zu werden. Im elektronischen Verzeichnis bestehen aufgrund der eingebetteten Suchfunktion, z. B. die Abfrage Ihres Namens über die Angabe Ihrer Rufnummer (Inverssuche), weitere Nutzungsmöglichkeiten.

#### 12.2. Rufnummernanzeige/-unterdrückung, Notruf

Ihre Rufnummer wird bei abgehenden Verbindungen standardmäßig an den angerufenen Anschluss übermittelt, es sei denn, dass Ihnen bei Vertragsabschluss (z. B. bei der Bestellung oder in den AGBs) etwas anderes mitgeteilt wird oder Sie eine Rufnummernunterdrückung gewählt haben. Eine fallweise oder dauerhafte Unterdrückung der Rufnummer ist durch eine Eingabe am Endgerät möglich. Auf Wunsch helfen wir Ihnen, die dauerhafte Unterdrückung einzurichten; eine fallweise Übermittlung ist dann durch Eingabe am Endgerät möglich. Beachten Sie bitte, dass Sie bei Unterdrückung der Rufnummer möglicherweise einzelne personalisierte Dienste nicht nutzen können. Wenn Sie selbst einen Anruf mit unterdrückter Rufnummer erhalten, können Sie den Anruf unentgeltlich an Ihrem Endgerät abweisen. Beim Versand von SMS-Nachrichten wird die Rufnummer aus technischen

Gründen immer angezeigt, auch wenn Sie Ihre Rufnummer unterdrückt haben. Beim Notruf wird die Rufnummer und Ihr Standort aus gesetzlichen Gründen immer angezeigt und übermittelt.

#### 13. Statistische Analysen

Telefónica erzeugt synthetische Daten, um daraus Informationen für statistische Analysen zu gewinnen. Synthetische Daten sind aus den personenbezogenen Daten unserer Kunden erzeugte künstliche Daten, die die Struktur dieser Kundendaten abbilden (z. B. Tarifstruktur). Mit Hilfe dieser synthetischen Daten kann Telefónica für eigene Zwecke sowohl Produkte/Dienstleistungen entwickeln als auch Marketingprozesse sowie operative und algorithmische Prozesse unterstützen. Diese synthetischen Daten sind anonym und erlauben keine Rückschlüsse auf Ihre Person.

Zudem verwendet Telefónica als Netzbetreiber anonymisierte und aggregierte Informationen zum Nutzen von Wirtschaft und Gesellschaft. Dabei sind ebenfalls keine Rückschlüsse auf Ihre Person möglich. Hintergrundinformationen rund um die Verwendung dieser anonymisierten und aggregierten Daten für Analysen zum Nutzen von Wirtschaft und Gesellschaft sowie konkrete Anwendungsfälle und Zwecke der Verwendung finden Sie unter <a href="https://www.telefonica.de/analytics">https://www.telefonica.de/analytics</a> und <a href="https://www.telefonica.de/dap">https://www.telefonica.de/analytics</a> und <a href="https://www.telefonica.de/dap">https://www.telefonica.de/analytics</a> und <a href="https://www.telefonica.de/dap">https://www.telefonica.de/dap</a> den aktuellen Status für die Zuführung Ihrer Daten zur Anonymisierung und die Verwendung in statistischen Analysen zum Nutzen von Wirtschaft und Gesellschaft bei Bedarf ändern.

# 14. Kontaktaufnahme per Hotline

Wenn Sie eine unserer Service-Hotlines kontaktieren, wird die Rufnummer, von der Sie uns anrufen, der Zeitpunkt und die Dauer des Anrufs verarbeitet. Das Gespräch wird nur aufgezeichnet, wenn Sie hierzu Ihre Einwilligung abgeben. Die Gesprächsaufzeichnungen dienen der Geschäftsprozess- und Serviceoptimierung sowie der Beweissicherung.

# 15. Ihre Rechte

Als betroffene Person im Sinne der DSGVO haben Sie grundsätzlich folgende Rechte:

- Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre verarbeiteten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Wenn Sie unrichtige personenbezogene Daten berichtigen bzw. unvollständige Daten vervollständigen möchten (Art. 16 DSGVO), können Sie dies grundsätzlich im Online-Self-Service Bereich vornehmen.
- Sie haben unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen ein Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO).
- Sie haben unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen ein Recht auf Erhalt oder Übertragung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DSGVO). Loggen Sie sich bitte zur Geltendmachung in Ihren Online-Self-Service-Bereich ein.
- Sie haben das Recht, Ihre abgegebenen Einwilligungen in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt dabei vom Widerruf unberührt. Wie Sie den Widerruf erklären können, teilen wir Ihnen bei Einholung der Einwilligung mit.
- Sie haben unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen ein Recht auf Widerspruch. Hierüber informieren wir Sie in der folgenden Ziffer dieses Datenschutzmerkblattes.

Zur Ausübung Ihres Auskunftsrechts können Sie unser Formular <a href="https://meine-daten.telefonica.de/">https://meine-daten.telefonica.de/</a> verwenden. Anfragen zu den anderen aufgelisteten Rechten sowie sonstige Fragen zum Thema Datenschutz können Sie gerne über folgendes Formular an uns richten: <a href="https://www.telefonica.de/datenschutz-kontakt">https://www.telefonica.de/datenschutz-kontakt</a>

Sie können sich mit Ihrem Anliegen alternativ schriftlich an uns wenden: Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Abt. Datenschutz, Georg-Brauchle-Ring 50, 80992 München

Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Sie können sich hierzu an die Datenschutzaufsichtsbehörde wenden.

#### 16. Ihr Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten dann nicht mehr für diese Zwecke, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Solche Widersprüche können Sie über <a href="https://www.telefonica.de/datenschutz-kontakt">https://www.telefonica.de/datenschutz-kontakt</a> einlegen.

Wenn wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, um Direktwerbung zu betreiben, haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Wir verarbeiten dann Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diesen Zweck. Im Zusammenhang mit unseren Telekommunikationsverträgen können Sie diesen Widerspruch unter <a href="https://permissions.telefonica.de/telefonica.html">https://permissions.telefonica.de/telefonica.html</a>, in allen anderen Fällen unter <a href="https://www.telefonica.de/datenschutz-kontakt">https://www.telefonica.de/datenschutz-kontakt</a> einlegen.

Alternativ können Sie Ihre Widersprüche schriftlich einlegen: Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Abt. Datenschutz, Georg-Brauchle-Ring 50, 80992 München

# 17. Änderungen des Datenschutzmerkblatts

Da Gesetzesänderungen oder Änderungen unserer unternehmensinternen Prozesse eine Anpassung dieses Datenschutzmerkblatts erforderlich machen können, die wir uns entsprechend vorbehalten, können Sie die aktuelle Version des Datenschutzmerkblatts unter <a href="https://www.telefonica.de/datenschutzmerkblatt">https://www.telefonica.de/datenschutzmerkblatt</a> abrufen. Ältere Versionen dieses Merkblatts können Sie schriftlich (Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Abt. Datenschutz, Georg-Brauchle-Ring 50, 80992 München) anfordern.

Version 3.4